

September/
Oktober 2022

RUNDBRIEF

Ausgabe
5/22

Neuigkeiten aus der öö. Sozialszene,
Informationen zu sozialpolitischen Themen

© no_limit_picture, gettysignature

IST DEMOKRATIE NOCH REPRÄSENTATIV?

Im Oktober wählen wir einen neuen Bundespräsidenten, obwohl das mit dem WIR stimmt nicht ganz. Eine immer größere Zahl von Menschen, die in Österreich lebt und arbeitet, hat kein Recht auf politische Mitbestimmung. Nicht-Österreicher*innen betreuen Senior*innen, bauen Häuser, reinigen Büros, fertigen Produkte, backen Pizza, behandeln Patient*innen, programmieren Software und leiten Unternehmen. Ihre Kinder gehen zur Schule, wachsen hier auf, machen eine Lehre oder studieren. Es gibt gute Gründe, warum sich Menschen für ein Leben in Österreich entscheiden. Und Österreich braucht diese Menschen mit ihrem Einsatz und ihrem Know-how. Das ist ein Fakt!

Neben Jobs und sozialer Sicherheit, könnten wir Nicht-Österreicher*innen auch politische Mitbestimmung ermöglichen. Dafür gibt es ebenfalls gute Gründe und zahlreiche Ideen, die man sachlich diskutieren muss (und bitte nicht auf Twitter!).

SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH

Österreichische Post AG

MZ022030265M

Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz

:: INHALT

4 Sozialwirtschaft und Kreislaufwirtschaft
Land OÖ

5 Kaffee mit einem kräftigen Schuss sozialer Nachhaltigkeit
FAB

6 Reparaturbonus
B7 Arbeit und Leben

7 Volkshilfe OÖ goes Green

8 Nachhaltigkeit & Gemeinwohl in der
Sozialen Initiative gGmbH

9 IT-Remarketing
FAB

10 1,3 Mio. Menschen dürfen nicht wählen, obwohl sie arbeiten &
Steuern zahlen (Nora Waldhör, Marie Jahoda-Otto Bauer Institut)

11 Pass Egal Wahl
DEM21 - Die oö. Initiative für mehr Demokratie

12 Österreich, ein gallisches Dorf?
Anja Krohmer

13 Demokratie für alle! Wahlrecht für alle!
Erwin Leitner, mehr Demokratie

14 Neue Wohnprojekte in Steyr eröffnet
Volkshilfe OÖ, pro mente OÖ

15 Geschafft! Zweitausendmal Job statt Sozialhilfe
B7 Arbeit und Leben, FAB, Hilfswerk OÖ

16 Erwachsenenvertretung: notwendige Unterstützung oder
Notlösung? (Norbert Krammer, VertretungsNetz)

17 mitgehen
Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum (ULF)

18 Betretungs- und Annäherungsverbote gestiegen
Gewaltschutzzentrum OÖ

19 Reparieren statt wegwerfen
Volkshilfe OÖ

20 Bildung/Veranstaltungen/Termine

:: IMPRESSUM

Sozialplattform Oberösterreich,
Schillerstr. 9, 4020 Linz
0732-66 75 94
office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at
ZVR: 888363821
Redaktion und Layout:
Sozialplattform OÖ

Namentlich gekennzeichnete Texte
geben nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wieder.

Berichte und Ankündigungen aus
den Projekten sind willkommen, die
Veröffentlichung ist gratis, ein Recht
auf Abdruck besteht jedoch nicht.
Bei platzbedingten Engpässen haben
Beiträge von Mitgliedern der Sozial-
plattform Vorrang.

:: ABO

6 Ausgaben pro Jahr
zusätzlich Sozialratgeber OÖ

20 EURO normal
10 EURO für Student*innen
GRATIS mit dem Kulturpass

Nutzen Sie die Möglichkeit des kos-
tenlosen Probeabonnements für
2 aktuelle Ausgaben!

:: REDAKTIONSSCHLUSS

Nächste Ausgabe erscheint am:
1. November 2022
(November/Dezember 2022)

Redaktionsschluss:
1. Oktober 2022

:: FÖRDER- PARTNER*INNEN

Soziales 


AMS
Arbeitsmarktservice
Oberösterreich

 Sozialministeriumservice

SOZIALHILFE-NOVELLE IN OÖ

Das OÖ Sozialhilfegesetz wird novelliert, der Begutachtungsentwurf dazu wurde am 1. August veröffentlicht. Der Fahrplan: Begutachtungsverfahren bis 9. September, Beschlussfassung im Dezember, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023.

Die Novelle ist wegen Änderungen im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz erforderlich, die verpflichtend in die Sozialhilfegesetze der Bundesländer integriert werden müssen. Diese bundeseits vorgegebenen Änderungserfordernisse werden durchwegs Vorteile für einzelne Gruppen von Sozialhilfe-Bezieher*innen bringen: Die Anrechnung des Pflegegeldes und anderer pflegebezogener Geldleistungen auf die Sozialhilfeleistung von pflegenden Angehörigen wird abgeschafft, ebenso wird Klarheit geschaffen, dass Bundesleistungen für krisenbedingte Sonder- und Mehrbedarfe nicht mehr angerechnet werden. Das ist Pflicht für das Land OÖ und wird wohl so umgesetzt werden.

Neben diesen Vorgaben schafft das Grundsatzgesetz auch Freiräume zur Verbesserung von Sozialhilfeleistungen, welche die Bundesländer wahrnehmen können, aber nicht müssen. Von diesen Möglichkeiten werden laut Begutachtungsentwurf in Oberösterreich einige umgesetzt. In Härtefällen können Leistungen an Personen gewährt werden, welche die persönlichen Voraussetzungen auf Sozialhilfeanspruch nicht erfüllen. Weiters sollen Personen in Sozialhilfebezug, die in betreuten Wohnformen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, in Wohneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe und in Frauenhäusern leben, in Zukunft den Sozialhilfe-Richtsatz für Alleinstehende erhalten. Für Einkünfte, die im Rahmen einer fähigkeitsorientierten Aktivität erzielt werden, soll ein Freibetrag hinsichtlich Anrechnung auf die Sozialhilfe definiert werden.

Das ist gut! Die Sozialplattform OÖ, andere Interessenverbände und soziale Organisationen haben das bereits seit Jahren gefordert.

Als kritisch erachte ich den im Begutachtungsentwurf vorgesehenen Entfall der Ermahnungspflicht der Behörde vor einer Leistungskürzung. Bisher musste bei behördlich festgestellter mangelnder Bemühung zur Arbeitsmarktintegration ermahnt, aber zusätzlich dazu auch über die Pflichtverletzung und die Rechtsfolgen informiert werden. Eine Sanktionierung konnte erst bei nochmaliger Pflichtverletzung erfolgen. Im Gesetz sind diese Bemühungspflichten – zurecht – allgemein gehalten, weil sie im konkreten Fall auf persönliche und arbeitsmarktbezogene Belange abgestimmt werden müssen. Viele der in diesem Zusammenhang als Pflichtverletzung eingestufteten Unterlassungen etc. beruhen

auf Missverständnissen, die im Zuge der Ermahnungspflicht geklärt werden können.

Weil ich oben die Verbesserungen genannt habe: Es wäre mehr möglich – und dringend erforderlich. Das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz würde es ermöglichen, dass Sonderzahlungen aus Erwerbstätigkeit bzw. Pensionsbezug bei Sozialhilfe-Aufstocker*innen anrechnungsfrei bleiben können. Angesichts der Teuerung wäre das ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung. Die Sozialhilfe-Kinderrichtsätze in OÖ sind mit die niedrigsten aller Bundesländer, sie gehören deutlich angehoben. Salzburg hat es vorgemacht. Heuer im Juni wurden sie dort auf 25 % für jedes Kind im Haushalt angehoben. Das würde auch Oberösterreich gut stehen. Haushalte von Alleinerziehenden in Sozialhilfebezug sind besonders gravierend von Armut betroffen und auf den Zuschlag für Alleinerziehende angewiesen. Der Alleinerziehendenstatus geht allerdings verloren, sobald ein Kind volljährig wird – damit fällt der Zuschlag für alle, auch die noch minderjährigen Kinder, weg. Daher wäre eine Regelung, wonach der Zuschlag für Alleinerziehende für alle weiterhin minderjährigen Kinder bestehen bleibt, besonders wichtig.

Die Wohnbeihilfe muss für einen Sozialhilfebezug beantragt werden, wird dann aber von der Sozialhilfe wieder abgezogen. Um das zu ändern, braucht es meiner Ansicht nach eine neue Regelung im Grundsatzgesetz, das Land OÖ sollte sich dafür vehement einsetzen. Die im Sozialhilfegesetz vorgesehenen zusätzlichen Sachleistungen werden in der Praxis nur sehr eingeschränkt bzw. nicht gewährt. Diese wären für die Vermeidung besonderer Härtefälle eine große Hilfe. Für erforderliche Sachleistungen sollte im novellierten OÖ Sozialhilfegesetz ein Rechtsanspruch hergestellt werden.

Ich habe die Teuerung schon erwähnt. Bedeutend ist, dass für Sozialhilfebeziehende nicht die allgemeine Teuerung nach dem Verbraucherpreisindex ausschlaggebend ist, sondern die Preisentwicklung des Mini-Warenkorbs, der Güter und Dienstleistungen des wöchentlichen Bedarfs enthält. Er ist im Jahresvergleich um ca. 20 % gestiegen. In Anbetracht dieser dramatischen Entwicklung sind die im Begutachtungsentwurf enthaltenen Verbesserungen nicht ausreichend, wesentliche Änderungsvorschläge habe ich vorhin angeführt.

Wir freuen uns, dass wir von der Oö. Landesregierung um eine Stellungnahme ersucht wurden, wir werden gerne unsere Anregungen einbringen. Das kann übrigens jede Organisation und Person machen, den Begutachtungsentwurf findet man unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35987.htm>

Josef Pürmayr
Sozialplattform OÖ



Dr. Thomas Poltura (Alpenverein Oberösterreich), Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kainerer, Silvia Huber, MPA (FAB), Bgm. Roland Wohlmuth und DI Thomas Anderer (beide LAV OÖ)

SOZIALWIRTSCHAFT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das Pilotprojekt „Upcycling-Hüttenschlafsack“ von **Land OÖ**, Landesabfallverband und Alpenverein schont Ressourcen und setzt ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft, es wird in enger Zusammenarbeit mit der Sozialwirtschaft verwirklicht.

2018 sind Österreich rund 221.800 Tonnen Textilabfälle angefallen, wobei rund 44.700 Tonnen Alttextilien getrennt gesammelt wurden. Im Pilotprojekt werden gemeinsam mit Partnern aus der Sozialwirtschaft Upcycling-Hüttenschlafsäcke für den Österreichischen Alpenverein sowie die Bezirksabfallverbände hergestellt. In Summe werden etwa 1.300 Hüttenschlafsäcke angefertigt. Bislang wurden ungefähr 1.300 kg Alttextilien verarbeitet.

FAB, ALOM UND VOLKSHILFE ALS PARTNER

Die Hüttenschlafsäcke werden vom FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) sowie von der ALOM Manufaktur Haslach angefertigt. Das Material für die Hüttenschlafsäcke wird von der Volkshilfe OÖ bezogen. Die Volkshilfe sammelt in OÖ mit Containern im öffentlichen Raum Textilien und auch Bett-/Tischwäsche, welche das Ausgangsmaterial für die Hüttenschlafsäcke darstellt. Die sozialen Betriebe beschäftigen Menschen, die es schwer am Arbeitsmarkt haben. Neben der Ressourcenschonung trägt das Projekt somit auch zur Förderung sozialer Beschäftigung bei.

„Mit dem Pilotprojekt des Upcycling-Hüttenschlafsacks wollen wir die Kreislaufwirtschaft nachhaltig vorantreiben, indem wir Ressourcen schonen und ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft setzen. Bei der Produktion der Schlafsäcke legen wir zusätzlich großen Wert auf die Förderung sozialer Beschäftigungsinitiativen“, so Bgm. Roland Wohlmuth, Vorsitzender OÖ. Landesabfallverband.

SCHLAFSACK BESTELLEN

<https://bit.ly/3bqGNGB>





© FAB

KAFFEE MIT EINEM KRÄFTIGEN SCHUSS SOZIALER NACHHALTIGKEIT

FAB eröffnet in Traun erstes Vintage-Café

Vintage ist heute Lifestyle. Von Möbeln, Kleidung, Musik bis hin zu Porzellan - Dinge aus zweiter Hand sind bei vielen erste Wahl. Vor allem ist Vintage - neben Leidenschaft, Trend und Shoppingvariante - eines: Ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltigen Umgangs mit Konsumgütern. „Re-Sale“ spielt heute eine entsprechend große Rolle für die Kreislaufwirtschaft im Handel. Konsument*innen nutzen die Möglichkeit, ihren CO2-Fußabdruck durch Wiederkäufe nachhaltig zu verkleinern.

Im oberösterreichischen Traun kommt künftig neben Lifestyle und Nachhaltigkeit noch ein weiterer, entscheidender Punkt dazu: FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung betreibt das Geschäft im BFI-Gebäude in der Kremstalstraße 6 im Auftrag von AMS und SHV Linz-Land mit bis zu acht Personen, die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Im Juni wurde im Trauner Stadtzentrum gemeinsam mit Fördergeber*innen und Vertreter*innen aus der Politik das Vintage-Café mit sozialem Auftrag eröffnet.

SHOPPEN UND GENIESSEN

Während man Kaffee und Schmanke! genießt, entdeckt man vielleicht das eine oder andere Lieblingsstück, das man dann einfach erwerben will.

Vielleicht ist es sogar die Tasse, aus der der Kaffee duftet. Das alles ist das Lebensgefühl und die Philosophie vom neuen Vintage-Café in Traun. Auf 110 Quadratmetern findet man schöne Altwaren (z. B. Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten und Bücher). Angeboten werden auch Speisen im Glas zum Mitnehmen. Biofruchtsäfte, heimische Biere und Weine, Fairtrade-Kaffee und ein Stück Selbstgebackenes laden zum Verweilen ein.

GELUNGENE ERÖFFNUNGSFEIER

Bei der Eröffnungsfeier zeigten sich die zahlreichen Gäste begeistert von der Idee und Umsetzung des Vintage-Cafés. Mit dabei waren neben Fördergeber*innen auch Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft der Region. Nach der allgemeinen Begrüßung durch FAB Geschäftsführerin Silvia Kunz, gab es eine interessante Interviewrunde mit Anne-Sophie Bauer (Landtagsabgeordnete, Die Grünen), Karl-Heinz Koll (Bürgermeister Traun), Manfred Hageneder (SHV Linz Land), Iris Schmidt (AMS OÖ) und Roland Wohlmuth (OÖ Landesabfallverband).



Für uns gehören der bewusste Umgang mit Ressourcen und die gesellschaftlichen Teilhabechancen für Menschen zusammen.
Silvia Kunz

Alle betonten den Wert des Vintage-Cafés aus ihrer speziellen Sicht. Großer Dank galt Initiator und Geschäftsfeldleiter von FAB GIBA Dietmar Reichhart und allen FAB Mitarbeiter*innen, die gemeinsam zum Gelingen des Projektes in Traun beigetragen haben.

Mag.a Silvia Kunz zur Eröffnung: „Wir freuen uns sehr, das Vintage Café eröffnen zu können. Es soll ein weiteres sichtbares Element des FAB für Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit in Kombination mit sinnvollen Arbeitsplätzen für Menschen sein, die schon länger eine passende Arbeitsmöglichkeit suchen. Für uns gehören der bewusste Umgang mit Ressourcen und die gesellschaftlichen Teilhabechancen für Menschen zusammen. Das Vintage Café ist darüber hinaus noch eine sehr lustvolle Variante.“

DAS TEAM VOM VINTAGE UND CAFÉ FREUT SICH AUF IHREN BESUCH

Kremstalstraße 6, 4050 Traun

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr

www.fab.at

VINTAGE-CAFÉ IST PARTNER VON REVITAL

Als ReVital Partner werden bei FAB gut erhaltene Altwaren gesammelt, aufbereitet und wieder verkauft. Besondere Vintage-Waren werden nun im Vintage-Café in Traun zum Verkauf angeboten.

Von Anfang an war FAB an der Etablierung des ReVital-Shop-Netzes, das 2009 oberösterreichweit vom Land OÖ initiiert wurde, maßgeblich beteiligt. Das ReVital-Projekt verfolgt drei Ziele: Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und die Beschäftigung sozial benachteiligter Personen. Pro Jahr werden mittlerweile mehr als 1.000 Tonnen an ReVital-Waren in den Wiederverkauf gebracht. FAB betreibt mittlerweile vier ReVital-Shops in Wels, Braunau, Mattighofen, Leonding und Traun. Mehr als 60 arbeitssuchende Menschen erhalten damit einen befristeten Arbeitsplatz sowie Beratung und Unterstützung, um wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Als Erleichterung für „Sammler“ werden so genannte ReVital-Boxen angeboten. Dies ist eine bequeme Vorsammelhilfe für Zuhause. Die ReVital-Boxen werden in ReVital-Shops und in den Altstoffsammelzentren ausgegeben und angenommen. Der Karton kann schnell und einfach zusammengebaut werden und ist auch im gefüllten Zustand mit gut erhaltenen, weitgehend unbeschädigten und vollständigen Altwaren leicht transportierbar.

REVITAL-SHOPS IN OÖ

In 25 ReVital-Shops werden geprüfte Gebrauchsgüter zu besonders attraktiven Preisen zum Verkauf angeboten. Jeder Kauf ist ein sozialer, regionaler Beitrag und schont Ressourcen. ReVital-Shops gibt es von Altmünster bis Wels, betrieben werden sie von sozialen Betrieben. Dazu zählen neben dem **FAB** das **Bildungszentrum Salzkammergut**, **Diakoniewerk**, **RIFA - Rieder Initiative für Arbeit, und Volkshilfe OÖ**.

www.revitalistgenial.at/shops/

:: REPARATURBONUS

B7 Fahrradzentrum ist Reparaturbonus-Partnerbetrieb für E-Bikes.



Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten bzw. bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Das sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden.

WEITERE INFOS

- www.reparaturbonus.at
- Partnerbetriebe in OÖ:
<https://bit.ly/3BzTlpB>
- Liste förderfähige Geräte:
<https://bit.ly/3OVWl77>
- www.b7fahrradzentrum.at





volkshilfe.



© Volkshilfe OÖ

VOLKSHILFE OÖ GOES GREEN

Die **Volkshilfe Oberösterreich** will der Klimakrise entschlossen entgegentreten und ihren eigenen Teil im Kampf für die Klimagerechtigkeit beitragen. Deshalb wird die Organisation seit einigen Wochen tatkräftig von **Sandra Prandstätter** dabei unterstützt, (noch) nachhaltiger und innovativer zu werden.

„Unser Ziel ist es, Emissionen zu reduzieren, Energie zu sparen, unsere Mobilität zu überdenken und einfach etwas für unseren Planeten zu tun“, erklärt Prandstätter. Aktuell bereitet sie eine interne Mobilitätsumfrage vor, bei der die Kolleg*innen befragt werden, welche Alltagsumstände und Motivationen ihre Mobilitätswahl beeinflussen. Daraus sollen mögliche Maßnahmen hervorgehen.

Einen Besuch abgestattet hat die neue Volkshilfe-Mitarbeiterin für Nachhaltigkeit und Innovation bereits bei Gerold Schuller, dem Bereichsleiter der Sozialökonomischen Betriebe der Linzer Volkshilfe. Prandstätter zeigte sich beeindruckt, wie vielschichtig hier das Thema Nachhaltigkeit und Innovation bereits gelebt wird. Einerseits bekommen hier Menschen, die am Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen nicht mehr Fuß fassen können, eine neue Chance. Andererseits werden Tonnen an gebrauchten Kleidungsstücken sortiert und bekommen danach in den Shops der Volkshilfe ein zweites Leben eingehaucht. „Eine Win-Win-Situation für Mensch und Umwelt.“, so die Nachhaltigkeitsmanagerin der Volkshilfe Oberösterreich.

Weiteres steht auf ihrer Agenda auch die themenbezogene Vernetzung mit Volkshelfer*innen in den anderen Bundesländern.

DIE KLIMAKRISE TRIFFT DIE SCHWÄCHSTEN AM STÄRKSTEN

Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen, mit denen sozialwirtschaftliche Organisationen wie die Volkshilfe arbeiten, sind am Stärksten von der Klimakrise betroffen. Dabei tragen sie am wenigsten zur Klimakrise bei. Laut einer Studie des Sozialministeriums sind zentrale Vulnerabilitätsmerkmale gegenüber den Folgen des Klimawandels in der Bevölkerung: „geringes Einkommen, Alter über 65 Jahre, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund oder ein niedriger Bildungsstand“. Zumindest eines dieser Merkmale soll auf 56% der österreichischen Bevölkerung über 15 Jahre zutreffen. Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung kann daher als „besonders vulnerabel“ gegenüber den Folgen des Klimawandels eingestuft werden.

ZUR PERSON

Sandra Prandstätter ist in Linz aufgewachsen und absolvierte ihren Bachelor in European Studies an der Maastricht University. Während des Masters spezialisierte sie sich auf die Maßnahmenentwicklung und auf Partizipationsverfahren im Klima- und Sozialbereich. Sie arbeitete zuletzt an der Strategieentwicklung der LEADER Region Sterngartl Gusental im Mühlviertel, einer Förderstelle für ländliche Entwicklung. Sandra war während ihrer Studienzeit auch bei gesellschaftspolitischen Organisationen wie Diciassette in Mailand und Fridays for Future in Linz aktiv.



NACHHALTIGKEIT & GEMEINWOHL IN DER SOZIALEN INITIATIVE GMBH

Bereits seit 2019 ist das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Jahreszielen der **Sozialen Initiative** verankert - eine eigens dafür gegründete firmeninterne Arbeitsgemeinschaft (AG), unter der Leitung vom stellvertretenden Geschäftsführer Mag.(FH) Gregor Bayer, beschäftigt sich in regelmäßigen Abständen damit. Die acht Mitglieder dieser AG kommen aus allen Bereichen der Organisation, um die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen bedenken zu können.

Professionell begleitet vom „Klimabündnis Österreich“ verfolgt die Soziale Initiative mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit folgende Ziele:

1. Bewusstsein schaffen in der Sozialen Initiative für nachhaltiges Handeln, ohne zu moralisieren
2. Sichtbarmachen von Best Practice oder Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden und funktionieren
3. konkrete neue Maßnahmen umsetzen, die Ressourcen sparen und Nachhaltigkeit fördern

Nach mehreren Überprüfungen von Seiten des „Klimabündnis Österreich“ ist die Soziale Initiative seit November 2020 offiziell „Klima-

bündnisbetrieb“.

WAS BEDEUTET „NACHHALTIGKEIT“ FÜR DIE SOZIALE INITIATIVE?

Als erste offizielle Handlung erstellte die AG eine Definition davon, was „Nachhaltigkeit“ für das Unternehmen eigentlich bedeutet:

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und beschreibt einen Zustand, in dem Wäldern nicht mehr Holz entnommen wird als nachwächst.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeit einen bewussten Umgang mit jeglichen Ressourcen, um ökonomisch sinnvoll, ökologisch tragfähig und sozial verantwortungsvoll zu handeln.

Nachhaltiges Handeln schließt somit auch Gedanken an dessen Auswirkungen auf zukünftige Generationen ein.

Im Zuge der AG-Meetings wurden konkrete Maßnahmen in den Bereichen, Mobilität, Beschaffung, Bewusstseinsbildung/Verhaltensänderung, Konsum, Energiesparen, Recycling, uvm. angeregt und von der Geschäftsführung auch genehmigt - hier handelt es sich unter anderem um den Einkauf von Fair-Trade-Bio-Kaffee für alle Standorte, den „Vitamin-Kick“ - ein Obstkorb von regionalen Produzent*innen/Händler*innen, in Bio-Qualität oder als „Lebensmittelrettung“ für alle Teams, die Anschaffung von Firmen-„FairRädern“ und E-Scootern an den Standorten, um die sanfte Mobilität zu erleichtern und Bewusstsein dahingehend zu fördern.

”

Als gemeinnützige Organisation für soziale Dienstleistungen, finanziert durch Steuergeld der öffentlichen Hand, ist es umso bedeutender, dass wir als Teil der Sozialwirtschaft eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einnehmen.

Martin Hofer

Für allgemeine und firmeninterne Informationen zum Thema Nachhaltigkeit wurde ein Padlet erstellt, auf dem Links und Aktionen rund um dieses Thema gesammelt und präsentiert werden. Die neueste Maßnahme – in diesem Fall zu den Themen Müllvermeidung, Ressourcensparen und Langlebigkeit – ist die Erstellung eines firmeninternen „willschenken“, in dem Mitarbeiter*innen ihren Kolleg*innen bzw. auch deren betreuten Personen nicht mehr benötigte Artikel gratis zur Verfügung stellen können.

Mit Sommer 2022 wird der Schwerpunkt nun in Richtung „Nachhaltigkeit in der pädagogischen Arbeit und der Umsetzung an den über 40 Standorten vor Ort“ gelegt: Wie vermittelt man begleiteten Kindern, Jugendlichen & Familien den Nachhaltigkeitsgedanken, ohne zu moralisieren und die oft auch finanziell schwierige Situation einzubeziehen? Wie gelingt es uns, echte Vorbilder zu sein?

SOZIALWIRTSCHAFTLICHES HANDELN WEITER DENKEN ZUR GEMEINWOHL- ÖKONOMIE

Im Frühjahr 2021 hat sich die Soziale Initiative in weiterer Folge der Gemeinwohl-Ökonomie verschrieben. Darunter versteht man die Auseinandersetzung eines Unternehmens mit ethischen Aspekten in der Zusammenarbeit mit Berührungsgruppen (z.B. Lieferant*innen, Mitarbeitende, Kund*innen, gesellschaftliches Umfeld etc.). Im Mittelpunkt stehen dabei Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung.

Begleitet wurde der Prozess von Fachleuten des Vereins „Gemeinwohl-Ökonomie Österreich“. Michaela Ehrenbrandtner (Leitung Finanzen & Datenmanagement) und Christa Schimböck (Klimaschutzbeauftragte & Qualitätsmanagerin) nehmen seitens der Sozialen Initiative am Entwicklungsprozess teil und sorgen für den Wissenstransfer zurück ins Unternehmen, damit Verbesserungsvorschläge umgesetzt und die positiven Auswirkungen kommuniziert werden können.

Geschäftsführer Mag.(FH) Martin Hofer ist stolz auf die bereits gesetzten Initiativen und meint: „Der Nachhaltigkeit verpflichtet, verfolgen wir einen ganzheitlichen, stringenten und durchgängigen Ansatz. Als gemeinnützige Organisation für soziale Dienstleistungen, finanziert durch Steuergeld der öffentlichen Hand, ist es umso bedeutsamer, dass wir als Teil der Sozialwirtschaft eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einnehmen.“

WEITERE INFOS

Padlet Nachhaltigkeit
<https://bit.ly/3SCq0kr>



:: IT-REMARKETING

Großspende mit Dreifachgewinn: Durch eine Charity-Aktion von HYPO Oberösterreich, FAB und CC4 bekommt der Linzer Sozialverein VFQ 44 PCs für die Ausbildung junger Frauen zu Elektrotechnikerinnen.



v.l.n.r. CC4 Geschäftsführer Ernst Schöny, Hypo-Generaldirektor Klaus Kumpfmüller, VFQ Geschäftsführerin Susanne Steckerl, FAB Geschäftsführerin Silvia Kunz – Foto FAB/Dostal

VFQ Geschäftsführerin Susanne Steckerl freut sich über die Spende: „Wir sind als gemeinnütziger Verein natürlich sehr eingeschränkt in unseren Mitteln und brauchen daher immer wieder Unterstützung von Sponsoren. Die Spende kommt direkt bei den Auszubildenden an.“ Mittels „Überbetrieblicher Lehrausbildung“ werden seit 2018 IT-Systemtechnikerinnen und Applikationsentwicklerinnen sowie nun auch Elektrotechnikerinnen ausgebildet.

SOZIALES IT-REMARKETING

FAB hat gemeinsam mit dem Wiener Remarketing-Spezialisten CC4 in Oberösterreich vor gut einem halben Jahr einen neuen Standort zur Wiederaufbereitung gebrauchter Computer eröffnet. Für FAB ist die Kooperation eine weitere Möglichkeit, für Menschen, die schwer einen Arbeitsplatz finden, ein neues Arbeitsfeld zu schaffen. FAB-Geschäftsführerin Silvia Kunz meint: „Ich bin getrieben davon, dass wir für bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarktes neue Modelle anbieten. Diese Kooperation ist eine hervorragende Chance für arbeitssuchende Menschen. Und wegschmeißen war gestern.“ Im Linzer Hafen in der Industriezeile werden im großen Stil gebrauchte IT-Geräte von Firmen wieder aufbereitet und einem nächsten Markt zugeführt. Rund 80 Prozent der angelieferten PCs, Notebooks, Bildschirme, Drucker, Handys können nach Datenbereinigung, technischer und optischer Wiederbelebung für den Weiterverkauf in den Gebrauchtwaren-Markt überführt werden.

WEITERE INFOS

<https://bit.ly/3Q8eawW>

Mehr als ein Fünftel der Handwerker*innen in Österreich hat keine österreichische Staatsbürger*innenschaft.



Daten: Statistik Austria 2022, Grafik: Jahoda-Bauer-Institut

1.300.000 MENSCHEN DÜRFEN NICHT WÄHLEN, OBWOHL SIE ARBEITEN & STEUERN ZAHLEN

Jede*r fünfte*r Handwerker*in in Österreich hat keine heimische Staatsbürgerschaft. Im Dienstleistungsbereich wie etwa bei Friseur*innen ist es jede vierte Person. Die Hürden sind zu hoch, die Staatsbürgerschaft kostet zu viel. So kommt es, dass in Österreich 1,3 Millionen Menschen leben und arbeiten, aber nicht mitbestimmen dürfen. Denn das Wahlrecht ist an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Das muss sich ändern: Alle, die hier leben und Steuern zahlen, haben ein Recht mitzubestimmen! **Nora Waldhör, Marie Jahoda – Otto Bauer Institut**

Erst kürzlich sorgte ÖVP-Generalsekretärin Laura Sachslehner mit ihrer Aussage, dass Lockerungen im Einbürgerungsgesetz die österreichische Staatsbürgerschaft entwerten würden, für Aufregung. Sachslehner zu Folge sei die österreichische Staatsbürgerschaft ein hohes Gut, das man sich zuerst verdienen müsse. Ein Blick auf die Fakten zeigt: Hunderttausende hier lebende Menschen gehen jeden Tag arbeiten und zahlen Steuern, scheitern aber an den viel zu hohen Hürden für eine Staatsbürgerschaft.

Österreich zählt im internationalen Vergleich zu den Staaten, in denen es am schwierigsten ist die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Das geht aus dem Migrant-Inte-

gration-Policy-Index hervor. Er vergleicht, wie schwierig oder einfach es ist, Staatsbürger*in der Nation zu werden, in der man lebt und arbeitet. Dafür vergibt der Bericht Punkte und reiht die Länder danach – je mehr Punkte, desto einfacher der Zugang. Österreich schneidet erschreckend schlecht ab. Nur in Bulgarien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi Arabien ist noch schwieriger, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. (s. Grafik rechts)

IN ÖSTERREICH SIND DIE KOSTEN FÜR EINE STAATSBÜRGERSCHAFT BESONDERS HOCH

Dass Österreich im internationalen Vergleich derart schlecht abschneidet, liegt an den zahlreichen Hürden im österreichischen Einbürgerungsgesetz. Beispielsweise ist die Staatsbürgerschaft in Österreich für ein hier geborenes Kind an die der Eltern gekoppelt. Wenn die Eltern keine österreichischen Staatsbürger*innen sind, bekommt ihr Kind immer die Staatsbürgerschaft der Mutter – egal, wie lange die schon in Österreich lebt. So kommt es, dass viele Menschen hier geboren und aufgewachsen sind, hier arbeiten und rechtlich trotzdem keine Österreicher*innen sind.

Außerdem ist es teuer, österreichische*r Staatsbürger*in zu werden. Bis zu 1.115 Euro an Abgaben müssen an den Bund geleistet werden. Zusätzlich kassieren die Länder noch bis zu 864 Euro. Außerdem müssen Antragsteller*innen nach Abzug der Miete und Unterhalt ein Einkommen von zumindest 1.030 Euro im Monat nach-

Country	Score	Country	Score	Country	Score
New Zealand	92	Cyprus	53	Czechia	36
Brazil	91	Chile	53	Indonesia	34
Argentina	91	Poland	50	Spain	30
Canada	88	Norway	50	Switzerland	28
USA	88	Turkey	50	Slovakia	28
Portugal	86	China	50	Hungary	25
Sweden	83	Ukraine	47	Latvia	24
Luxembourg	79	Japan	47	Slovenia	22
Ireland	79	Korea	44	North Macedonia	22
Albania	76	Russia	44	Jordan	22
Australia	76	Moldova	42	Lithuania	22
Finland	74	Germany	42	Croatia	19
France	70	Denmark	41	India	16
Belgium	65	Italy	40	Estonia	16
Israel	63	Greece	40	Austria	13
Malta	63	Serbia	38	Bulgaria	13
United Kingdom	61	Mexico	38	United Arab Emirates	9
Iceland	55	Romania	38	Saudi Arabia	0
Netherlands	55	South Africa	36		

In Österreich ist der Zugang zur Staatsbürgerschaft besonders schwer.

Grafik: <https://www.mipex.eu/access-nationality>

weisen können.

Das sind hohe Kosten für eine Staatsbürgerschaft in Österreich – überhaupt, wenn man bedenkt, dass die Kosten für Wohnen und Unterhalt in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen sind als die Einkommen. Man muss also ziemlich gut verdienen, um überhaupt Staatsbürger*in werden zu können. Das ist gerade für Menschen, die keine EU-Staatsbürger*innen sind, schwierig. Denn für sie ist es rechtlich ungleich schwerer, Arbeit zu finden.

GROSSE TEILE DER ARBEITENDEN MENSCHEN SIND IN ÖSTERREICH VOM WAHLRECHT AUSGESCHLOSSEN

So kommt es, dass viele Menschen, die in Österreich arbeiten, gar keine Staatsbürgerschaft besitzen. Insgesamt waren laut Statistik Austria im Jahr 2019 rund 4,4 Millionen Menschen in Österreich erwerbstätig. Davon hatten 705.947 Menschen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind rund 16 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung.

Zum Vergleich: Wäre der österreichische Arbeitsmarkt ein Betrieb mit etwa 60 Beschäftigten, so hätten 10 davon keine österreichische Staatsbürger:innenschaft. Doch es gibt sehr große regionale Unterschiede: In Wien lag der Anteil der erwerbstätigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sogar bei 30 %.

JEDE* R FÜNFT* R HANDWERKER* IN HAT KEINE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER* INNENSCHAFT

Große Unterschiede gibt es auch zwischen den einzelnen Berufsgruppen. 2019 lag der Anteil der als Hilfsarbeiter*innen beschäftigten Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft österreichweit bei 50 %. Besonders hoch ist auch hier der Anteil in Wien (82 %). In der Berufsgruppe der Handwerksberufe sind in Wien Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft mit 56 % ebenso deutlich überrepräsentiert. Österreichweit liegt der Anteil an Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter allen Handwerker*innen bei 22 %.

Zwar ist der Anteil österreichweit nur halb so hoch, dennoch hat statistisch gesehen jede*r fünfte Handwerker*in eine andere Staatsbürgerschaft. Im Dienstleistungsbereich haben österreichweit etwa jede vierte (24 %) und in Wien jede zweite (49 %) Person keine österreichische Staatsbürgerschaft. (s. Titelgrafik links)

Diese Zahlen verdeutlichen, dass große Teile vieler Berufsgruppen mangels österreichischer Staatsbürgerschaft nicht wahlberechtigt sind und somit von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Jedoch gilt auch für sie: Sie müssen Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Der große Unterschied ist jedoch, dass sie nicht mitentscheiden dürfen, wer regiert und somit über ihre Steuern entscheiden kann.

IMMER WENIGER MENSCHEN WERDEN DURCH DIE POLITIK VERTRETEN

Die Beschäftigten-Zahlen zeigen aber auch: Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft "leisten" genug. Integration darf nicht nur das Ziel verfolgen, Arbeitsplätze am Arbeitsmarkt möglichst schnell zu besetzen, sondern muss auch politische Rechte und Teilhabe beinhalten. Ansonsten schwächen wir unser demokratisches System.

Bereits jetzt leben in Österreich rund 1,3 Millionen Menschen im wahlfähigen Alter, die mangels österreichischer Staatsbürgerschaft nicht wahlberechtigt sind. Diese Menschen dürfen somit weder aktiv noch passiv an Wahlen teilnehmen, keine Volksbegehren unterschreiben – sie dürfen nicht einmal selbst eine Kundgebung oder eine Demonstration anmelden.

Bleibt die Gesetzeslage so, wie sie aktuell ist, wird sich dieses Problem weiter verschärfen: Die Zahl der Menschen, die in Österreich leben, aber keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, wird bis 2045 um weitere 28 % steigen. Das würde bedeuten, dass im Jahr 2045 rund 2,3 Millionen Menschen in Österreich von politischen Prozessen ausgeschlossen sind.

Egal ob es um arbeitsrechtliche Fragen – wie die Einführung eines 12-Stunden-Tages – geht, oder um sozialpolitische Reformen – wie etwa die Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes: Viele arbeitende Menschen in Österreich dürfen derzeit nicht mitbestimmen, in welche Richtung sich das Land bewegt. Und das, obwohl viele seit Jahrzehnten hier leben, arbeiten und einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft und Wirtschaft leisten.

Um einer modernen Demokratie zu entsprechen, die Mitbestimmung für alle ermöglicht, muss daher das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft entkoppelt werden. Außerdem muss der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft vereinfacht werden. Ansonsten werden immer größere Teile der Bevölkerung nicht mehr durch die Politik vertreten – was zu Politikverdrossenheit führt und gefährlich für jede Demokratie ist.

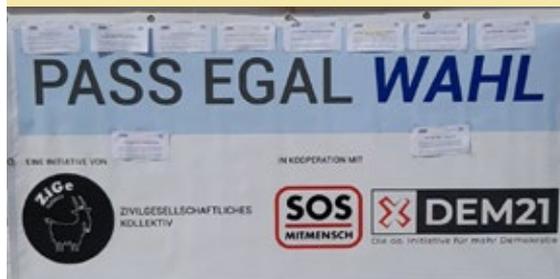
NORA WALDHÖR

hat Sozialwirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz studiert und befindet sich in der Endphase des Masterstudiums Comparative Social Policy and Welfare. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Marie Jahoda – Otto Bauer Institut.



:: PASS EGAL WAHL JEDE STIMME ZÄHLT!

In Oberösterreich wird die Pass Egal Wahl von „DEM21 – Die oö. Initiative für mehr Demokratie“ organisiert. Zusätzlich zur Briefwahl gibt es Wahllokale und 3 große Pass Egal Wahl-Events.



facebook.com/InitiativeDEM21

Am 9. Oktober findet die Bundespräsidentenwahl statt. Viele Menschen werden diese Chance zur politischen Mitbestimmung nützen und ihre Stimme per Briefwahl oder in einem der zahlreichen Wahllokale abgeben. Über 1,3 Mio. Menschen im Wahlalter sind von dieser Wahl ausgeschlossen, weil sie nicht den österreichischen Pass haben. Sie werden politisch nicht gehört – ihre Stimme zählt nicht. Das ist ein großes Problem, denn Demokratie lebt von Mitsprache und Beteiligung. Es bedeutet, dass Menschen selbst über ihre eigenen Angelegenheiten und die Angelegenheiten aller gemeinsam mitentscheiden können.

Um auf dieses Demokratiedefizit hinzuweisen und ALLEN Menschen – auch jenen ohne österreichischen Pass – eine Stimme zu geben, wird seit 2013 regelmäßig die sogenannte Pass Egal Wahl von SOS Mitmensch veranstaltet. Und auch heuer wird SOS Mitmensch gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartner*innen ab Anfang September bis zum 4. Oktober in allen Bundesländern Wahllokale sowie die Möglichkeit der Briefwahl anbieten.

TERMINE OBERÖSTERREICH

- Pass Egal Wahl STEYR (Museum Arbeitswelt)
28. September, 9.00 – 13.00 Uhr
Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr
- Pass Egal Wahl WELS
3. Oktober, 14.00 – 18.00 Uhr
Ringstraße 33, 4600 Wels
- Pass Egal Wahl LINZ
4. Oktober, 14.00 – 19.00 Uhr
Martin-Luther-Platz 1, 4020 Linz

ALLE INFOS UND TERMINE:

www.passegalwahl.at

„SOLLEN SIE SICH HALT EINBÜRGERN LASSEN!“

OKAY, WO IST DAS PROBLEM?
WER IN ÖSTERREICH WÄHLEN WILL,
BRAUCHT DOCH NUR DIE ÖSTERREICHISCHE
STAATSBÜRGERSCHAFT ANNEHMEN. DANN IST
MAN ÖSTERREICHER:IN UND HAT AUCH EIN
WAHLRECHT IN ÖSTERREICH!

aus dem Heft: WAHLRECHT FÜR ALLE,
DEM21 - Die öö. Initiative für mehr Demokratie

Das stimmt. Allerdings ist es sehr schwierig, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Wer sie nicht automatisch bei der Geburt bekommt, muss sich einbürgern lassen. Dafür sieht das Gesetz eine ganze Reihe von Voraussetzungen vor, die erfüllt werden müssen. Wer diese rechtlichen Bedingungen nicht erfüllen kann, kann nicht Österreicher:in werden. Egal, wie lange man schon in Österreich lebt.

ÖSTERREICH, EIN GALLISCHES DORF?

Anja Krohmer erhielt mit ihrer Geburt die Staatsbürgerschaft der DDR und lebt seit mehr als 16 Jahren in Oberösterreich. Sie ist Geschäftsführerin des Vereins *Begegnung Arcobaleno* in Linz. Von der Teilnahme an Wahlen auf Landes- und Bundesebene ist sie ausgeschlossen, weil sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Wir reisen heute rund um den Globus und sind polyglott unterwegs. Noch nie zuvor flüchten so viele Menschen, weltweit auf der Suche nach einer sicheren Zukunft für ihre Familien. Arbeitswelten sind dynamisch, Remote-Jobs von den schönsten Inseln rund um den Erdball sind das Ziel vieler junger Menschen in den westlichen Kulturen. Heute hier - morgen dort.

Das „hohe Gut“ der österreichischen Staatsbürgerschaft erscheint dagegen wie das verstaubte Skelett eines Dinosauriers aus dem Naturhistorischen Museum. Die österreichische Staatsbürgerschaft muss man sich im wahren Sinne des Wortes verdienen und sie wird der Bewerber:in erst am Ende des Integrationsprozesses mehr oder weniger feierlich verliehen - allerdings nur dann, wenn die notwendigen Voraussetzungen zur Gänze erfüllt sind. Dies gilt es in einem langwierigen bürokratischen Prozess mit Originaldokumenten, Übersetzungen, Beglaubigungen, Apostillen etc. glaubhaft zu machen: durch eine bestimmte Einkommenshöhe, die

selbst viele österreichische Arbeitnehmer*innen nicht erreichen, ausreichende Deutschkenntnisse, die so einige Menschen aufgrund ihrer Einschränkungen nicht haben können - egal ob autochton oder zugewandert, sowie Integrationswillen, Unbescholtenheit, durchgehender 10-jähriger Aufenthalt in Österreich etc. etc..

SELBSTVERSUCH STAATSBÜRGERSCHAFT

In einem Selbstversuch vereinbarte ich im März 2021 einen Termin im Landesdienstleistungszentrum in Linz, um den Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft abzuholen. Nein, eine postalische Zusendung oder ein Download aus dem Internet waren nicht möglich. Der nächste freie Termin zur sogenannten „Erstberatung“ war im Juli 2021 verfügbar und gestaltete sich als Aushändigung des Antrags samt Information über alle notwendigen Dokumente im Original und in Kopie. Gott sei Dank musste ich als deutsche Staatsbürgerin keine Zertifikate über meine Deutschkenntnisse vorlegen. Mein Abiturzeugnis war dafür ausreichend. Ebenso konnte ich mir mühsame Termine und Kosten bei Konsulaten und entsprechend anerkannten Dolmetscher*innen zur Übersetzung meiner Dokumente in Salzburg, Wien oder gar in meinem Geburtsland ersparen. Nicht auszudenken wie ich Unterlagen aus der DDR hätte einreichen sollen.

NACH SECHS WOCHEN

hatte ich alle Dokumente beisammen, darunter eine ko-

stenpflichtige Bestätigung des Kreditschutzverbandes, einen Versicherungsdatenauszug, einen aktuellen europäischen Strafregisterauszug, sämtliche Einkommensnachweise der letzten 36 Monate, Heiratsurkunde, Mietverträge, Meldezettel, Lebenslauf, Passbild, Geburtsurkunde aus der DDR etc.

Ein Anruf im August bei der zuständigen Behörde der oberösterreichischen Landesregierung bescherte mir einen Abgabetermin kurz nach Weihnachten, im Jänner 2022. Mit einer österreichischen Freundin als Rechtsbeistand (sicher ist sicher!) legte ich alle geforderten Unterlagen vor. Beinahe wäre mein Antrag nicht angenommen worden, weil ich ihn schon daheim und an einer falschen Stelle unterschrieben hatte. Der Antrag und meine gesamten Unterlagen würden jetzt ausführlich geprüft und ich würde dann Nachricht über weitere Schritte bekommen. Das könnte ein paar Monate dauern, so die Auskunft der Mitarbeiterin im LDZ.

Nun lag der Antrag mit Informationen über mein gesamtes bisheriges Leben also bei einer Behörde und eine mir unbekannte Person würde alle meine Dokumente einer peniblen Durchsicht unterziehen.

So ähnlich muss das Gefühl sein, wenn heimlich jemand in deinem Kleiderschrank herumwühlt, bis hin zur Schublade mit deiner Unterwäsche.

ICH WOLLTE DIESEN KONTROLLVERLUST NICHT

In den folgenden zwei Wochen kreisten meine Gedanken viel zu oft um diesen Antrag. Nur um endlich bei Wahlen auf Landes- und Bundesebene in Österreich, meiner aktuellen Heimat, mitwählen zu dürfen, wollte bzw. sollte ich meine Identität aufgeben? Diesen Verlust hatte ich beim Zusammenbruch der DDR schon ein Mal erlebt: plötzlich gehörte ich zu den Osis. Warum? Nach meinem Umzug nach Österreich lebte ich mehrere Jahre lang glücklich mit meiner Identität als Europäerin. Das Reisen innerhalb Europas war frei, die europäische Gemeinschaft nicht nur eine Wirtschaftsunion. Mit dem Aufstieg der FPÖ in Österreich mehrten sich dann plötzlich die ausländerfeindlichen Wahlplakate. Ich und viele andere spürten durch eingängige Slogans, dass wir die anderen sind. Und seitdem begegne ich bei jeder Wahl diesen ausländerfeindlichen Parolen mehrerer Parteien. Aber Österreich ist bei weitem kein gallisches Dorf, das sich verbissen gegen eine Übermacht wehren muss. Oder doch? Wehrt sich Österreich gegen Weiterentwicklung, gegen sprachliche und kulturelle Synergien, gegen ein Miteinander in der Weltgemeinschaft? Haben die alteingesessenen Regierungsparteien Angst um ihre Wahlerfolge, wenn plötzlich die Anderen auch mitwählen dürfen? Die Anderen, die den Laden der Republik Österreich gemeinsam mit den Vielen am Laufen halten. Wie würden Entscheidungen der Parlamente in Österreich ausfallen, wenn alle in diesem Land wählen dürfen?

FÜRCHTET SICH ÖSTERREICH AM ENDE GAR VOR ECHTER DEMOKRATIE?

Ich fürchte mich vor einer Heimat, in der nur diejenigen mitbestimmen dürfen, die den „richtigen“ Pass haben. Ich fürchte mich vor einer Regierung, deren Entscheidungen zunehmend an demokratischer Legitimation verlieren. Die Auswirkungen dessen sehen wir bereits an der immer größer werdenden Schere zwischen arm und reich und in den Krisengebieten dieser Welt.

UND WOHER KOMMST DU?

Politische Bildung in der
Einwanderungsgesellschaft

16. SEPTEMBER 22
13:00-18:00
Wissensturm Linz

Programm

Keynotes

- Marion Wisinger (Historikerin, Forum für Demokratie und Menschenrechte)
- Stephan Oszváth (ARD Hörfunk, Autor "Tschuschenaquarium. Auf Tauchgang bei Wiener Typen)

Markt der Möglichkeiten
Betroffene sind am Wort (Diskussionsrunde)
Ausklang mit Musik und Buffet

Eine Kooperationsinitiative von
mehr-demokratie! und DEM21 - Die ös. Initiative
für mehr Demokratie in Kooperation mit der VNS Linz





Gefördert aus Mitteln der
Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)

Eintritt frei!
Infos unter:
mehr-demokratie.at

Einwanderung ist ein bestimmendes Faktum der österreichischen Gesellschaft. Wir leben somit in einer pluralen Gesellschaft. Aber verstehen die Österreicherinnen und Österreicher ihr Land auch tatsächlich als Einwanderungsland? Und werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Bedeutung der Einwanderung gerecht?

Im migrantischen Alltag wird trotz der pluralen Ausrichtung unserer Verfassungsordnung teilweise ein deutlich antiplurales Meinungsbild spürbar. Menschen erfahren strukturelle Ausschlüsse und begegnen teils offenem Rassismus. Dazu kommen Ausschlüsse von Partizipations- und Vertretungsmöglichkeiten.

Wie steht es daher um unser „Migrationswissen“? Welchen Realitäten geben wir Raum und welche Perspektiven lassen wir außen vor? Welche Rolle nimmt dabei die Politische Bildung ein?

WAHLRECHT FÜR ALLE!



DEM21

Die öö. Initiative für mehr Demokratie



DEMOKRATIE FÜR ALLE! WAHLRECHT FÜR ALLE!

Unsere Demokratie droht, mehr und mehr zu einer Angelegenheit einer Minderheit zu werden. Der Anteil der Nicht-Wählenden (die zwar wählen dürfen, ihr Wahlrecht aber nicht nutzen), umfasst gemeinsam mit dem Anteil der Nicht-Wahlberechtigten, (die zwar dauerhaft hier wohnen, aber vom Wahlrecht ausgeschlossen sind) etwa 40-45%, mit steigender Tendenz. Dieser Gruppe der nicht an Wahlen Teilnehmenden gehören somit mehr Menschen an, als die größte Partei bei Wahlen Stimmen hinter sich vereinen kann. Dennoch wird diese große Gruppe in unserer „repräsentativen“ Demokratie nicht verankert und nicht abgebildet. **Erwin Leitner, mehr Demokratie**

Die Idee der Demokratie trägt den Grundgedanken in sich, dass alle Menschen politisch mitbestimmen dürfen und dass politische Mitbestimmung nicht das Vorrecht eines privilegierten Teils der Gesamtbevölkerung sein kann. Demokratie ist ein Versprechen für alle. Diese Grund-

idee der Demokratie läuft Gefahr, in Vergessenheit zu geraten.

Wenn sich weniger Menschen für Politik interessieren und wenn weniger Menschen an unserer Demokratie teilnehmen (dürfen), so mag dies politische Entscheidungsprozesse erleichtern und insofern bequemeres Regieren ermöglichen. Unserer Demokratie kommt damit jedoch ihre Grundlage zunehmend abhanden. Es stellt sich die Frage, ob die „repräsentative“ Demokratie ihre Aufgabe, als repräsentatives Abbild der Gesellschaft repräsentative Entscheidungen zu treffen, dann noch ausreichend erfüllt.

WOHNSITZWahlrecht für ALLE

Die ausschließliche Anknüpfung des Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft stammt aus vergangenen Jahrhunderten, wo der Nationalstaat das politisch Gestaltbare noch halbwegs umgrenzen konnte. Leben und Arbeiten in anderen Ländern und internationale Mobilität sind jedoch seither zu einer Normalität geworden. Dies erfordert nun aber, die ausschließliche Anknüpfung des Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft zu überdenken und zu hinterfragen.

Die politischen Beteiligungsrechte sollen nicht mehr nur allen Staatsbürger*innen zugestanden werden, sondern darüberhinaus auch allen mit einem dauerhaften Wohnsitz. Wer dauerhaft hier den Hauptwohn-

”

Wer dauerhaft hier den Hauptwohnsitz hat, sollte nach einer gewissen Wartezeit an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen.

sitz hat, sollte nach einer gewissen Wartezeit an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen. Dabei kann es sinnvoll sein, die demokratische Teilhabe stufenweise zu gestalten. Im unmittelbaren Lebensumfeld der Gemeindeebene sollte das Wahlrecht für alle schon nach einer kurzen Wartezeit zugestanden werden (maximal eine halbe Wahlperiode). Auf Landes- und Bundesebene kann die Wartezeit etwas länger sein, jedoch nicht länger als eine Wahlperiode.

BESSERER ZUGANG ZUM WAHLRECHT DURCH REFORM DES EINBÜRGERUNGSRECHTS

Ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger*innen bedarf einer Verfassungsänderung, was das Bohren ganz besonders dicker Bretter darstellt. Mit einfacher Parlamentsmehrheit hingegen kann das Einbürgerungsrecht und somit der Zugang zum Wahlrecht verändert werden. Die österreichischen Einbürgerungsregeln sind im internationalen Vergleich besonders streng. Hier sind einige Verbesserungen dringend geboten:

- Menschen mit geringem Einkommen sind dauerhaft und lebenslanglich vom Erwerb der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen. Dies erinnert an das Zensuswahlrecht der privilegierten Reichen im 19. Jahrhundert und sollte ehest abgeschaft oder deutlich gemildert werden.
- Außerdem sind die Gebühren im Einbürgerungsverfahren im internationalen Vergleich besonders hoch.
- Die grundsätzliche Wartezeit für Einbürgerungen ist mit zehn Jahren im internationalen Vergleich sehr lange.
- Wer die österreichische Staatsbürgerschaft will, muss die bisherige Staatsbürgerschaft zurücklegen. Demgegenüber sollte die Möglichkeit von Doppelstaatsbürgerschaften erleichtert werden.
- Kinder, die in Österreich geboren wurden und/oder in Österreich aufgewachsen sind, sollten so früh wie möglich, aber spätestens mit dem Ende der Schulpflicht die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Rund 250.000 Menschen wurden in Österreich geboren und haben nie in einem anderen Land als Österreich gelebt und sind dennoch vom Wahlrecht ausgeschlossen.
- Zu den strengen gesetzlichen Einbürgerungsregeln kommt noch hinzu, dass diese von den Verwaltungsbehörden vielfach in einer Weise angewandt werden, die die Betroffenen als demütigend und schikanös empfinden.

WO GIBT ES EIN WOHSITZWahlrecht FÜR ALLE SCHON JETZT?

Nur vier Länder kennen auf nationaler Ebene ein Wahlrecht für alle Menschen mit Hauptwohnsitz: Chile, Uruguay, Neuseeland und Malawi.

- In Chile wird Nicht-Staatsbürger*innen schon seit beinahe 130 Jahren das aktive Wahlrecht nach fünf Jahren Aufenthalt in Chile zugestanden. Das passive Wahlrecht erfordert jedoch die Staatsbürgerschaft und kann von Einwander*innen frühestens fünf Jahre

nach der Einbürgerung ausgeübt werden.

- Eine ähnliche Regelung sieht auch Uruguay vor, wobei dort die Wartezeit 15 Jahre beträgt.
- In Neuseeland dürfen über die Staatsbürger*innen hinaus auch alle „Permanent Resident“ wählen. Auch wer schon länger als ein Jahr in Neuseeland gelebt hat und sich inzwischen noch nicht länger als ein Jahr im Ausland befindet, kann zur Wahl zugelassen werden. Umgekehrt ist Neuseeländer*innen, die bereits länger als drei Jahre im Ausland leben, das Wahlrecht verwehrt.
- In Malawi können Ausländer*innen, die sieben Jahre in Malawi wohnen, an den Parlamentswahlen teilnehmen, nicht jedoch an den Präsidentschaftswahlen.

Auf Gemeindeebene ist die supranationale Regelung für EU-Bürger*innen hervorzuheben. Demnach dürfen EU-Bürger*innen in jedem anderen EU-Staat ohne Wartezeit auf kommunaler Ebene wählen. Dies umfasst jedoch nicht Menschen aus Nicht-EU-Staaten („Drittstaatsangehörige“).

Auch für Drittstaatsangehörige kennt aber schon jetzt eine Mehrheit der EU-Staaten ein Wahlrecht für alle auf Gemeindeebene. Dazu gehören Irland, die nordischen Staaten Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Island, die Benelux-Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg und einige osteuropäische Staaten wie Estland, Litauen, Slowenien, Slowakei und Ungarn. Weiters sehen Spanien und Portugal ein Wohnsitzwahlrecht auf Wechselseitigkeit vor, was auf lateinamerikanische Länder ausgerichtet ist. In einigen lateinamerikanischen Staaten und in Südkorea sind Nicht-Staatsbürger*innen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

ZUKUNFTSWEISEND

Österreich war bei der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein internationaler Vorreiter. Diese Reform aus 2007 liegt inzwischen schon viele Jahre zurück. Es ist hoch an der Zeit, dass endlich wieder eine zukunftsweisende Anpassung des Kreises der Wahlberechtigten an die tatsächlichen Gegebenheiten diskutiert und beschlossen wird.

WEITERE INFOS

Erwin Leitner ist Gründer und Bundessprecher der Demokratie-Initiative „mehr demokratie!“. Er war lange als Jurist in großen Unternehmen tätig und versteht sich als Demokratieentwickler. Sein Herzensanliegen ist es, Menschen zum Einmischen in die eigenen politischen Angelegenheiten zu ermächtigen.

www.mehr-demokratie.at

WAHLRECHT FÜR ALLE! Warum unsere Demokratie ein modernes Wahlrecht braucht.

DEM21 hat ein Infobüchlein mit Text von Gerd Valchars herausgegeben. In dieser Broschüre wird grundlegendes Wissen zum Thema Demokratie, Wahlrecht und Staatsbürgerschaft vermittelt.

Download: <https://bit.ly/3deA6bc>



Bei der Eröffnung (von links): Volkshilfe OÖ-Vorsitzender Michael Schodermayr, pro mente oö-Präsidentin Monika Czamlar, Petra Payrhuber (Leiterin Volkshilfe LebensART-Wohnverbund Tabor), Gabrielle Kolland (Leiterin des pro mente oö-Wohnhauses Tabor), Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer und Steyrs Bürgermeister Markus Vogl.

Foto: Land OÖ/Antonio Bayer

NEUE WOHNPROJEKTE IN STEYR ERÖFFNET

Mit einem gemeinsamen Sommerfest und bei tropischen Temperaturen wurden Mitte Juli am Tabor in Steyr der neue Wohnverbund der Volkshilfe lebensART GmbH und das benachbarte Wohnhaus der pro mente OÖ offiziell eröffnet.

Die zehn Bewohner*innen des Volkshilfe lebensART-Wohnverbundes Tabor in der Steyrer Franklin-D.-Roosevelt-Straße wohnen seit Mitte Dezember 2021 dort, sind zwischen 19 und 62 Jahren alt und leben grundsätzlich alleine. Aber natürlich erhalten sie – je nach Bedarf – Unterstützung bei der Körperpflege, bei Einkäufen und/oder bei der Reinigung und Instandhaltung der Wohnung. Auf dem Programm stehen auch immer wieder Aktivitäten wie etwa gemeinsames Kochen und Essen im Mitarbeiter*innen-Treff, wichtig ist vor allem ein strukturierter Tagesablauf.

Das für die kompetente Begleitung der Bewohner*innen zuständige Volkshilfe lebensART-Team besteht aus neun Kolleginnen und einem Kollegen. Unterschiedlich wie die Bewohner*innen sind auch die Ausbildungen der Team-Mitglieder. Diese reichen von der Behindertenpädagogik bis hin zur Krankenpflege, eine optimale Begleitung und Betreuung ist also garantiert.

„In meiner Brust schlagen bei diesem Termin zwei Herzen. Jenes des fürs Soziale zuständige Vizebürgermeisters und jenes des Vorsitzenden der Volkshilfe Oberösterreich. Und beide Herzen schlagen laut und glücklich.

Denn mit dem Wohnverbund hier in Tabor gelingt es der Volkshilfe lebensART GmbH, die Bewohnerinnen und Bewohner in die Mitte der Gesellschaft zu holen und ihnen ein sehr eigenständiges Leben zu ermöglichen. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich danke aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, die uns ihr Vertrauen schenken“, erklärte Michael Schodermayr als Vorsitzender der Volkshilfe Oberösterreich bei der Eröffnung.

Das Wohnhaus der pro mente OÖ wurde von den 21 Bewohner*innen im März 2022 bezogen, 23 Mitarbeiter*innen arbeiten nun an diesem Standort. Alle Bewohner*innen werden individuell betreut, im Vordergrund stehen die Erhaltung und Förderung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen. Die Mitarbeiter*innen sind rund um die Uhr vor Ort. Aufgrund des Alters brauchen viele Bewohner*innen auch Unterstützung bei der Körperpflege. Diese kann nun aufgrund der barrierefreien Gestaltung der Räumlichkeiten besser erfolgen.

Monika Czamlar, Präsidentin von pro mente OÖ: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Ich bedanke mich bei allen, die ein Wohnen für die Menschen im Wohnhaus Steyr von pro mente OÖ möglich machen – ich danke hier vor allem den Mitarbeiter*innen und auch der Politik für die Unterstützung. Viele andere pro mente OÖ-Einrichtungen haben uns bei dem Umzug unterstützt, die Möbel wurden ebenfalls von Klient*innen aus anderen Standorten angefertigt. Ich bin sehr stolz, dass hier ‚Gemeinschaft‘ gelebt wird. Ich bedanke mich auch bei der Volkshilfe OÖ für die gute Nachbarschaft.“



© Cityfoto / KATOJULY

GESCHAFFT! ZWEITAUSENDMAL JOB STATT SOZIALHILFE

Seit 10 Jahren verändert Case Management das Leben von Arbeitssuchenden in ganz Oberösterreich: Ein Grund zum Feiern für B7 Arbeit und Leben, FAB und OÖ Hilfswerk.

„Auf gut Deutsch ist Case Management eine Einzelfallbetreuung, die den Menschen mit seiner persönlichen Geschichte und seinen individuellen Stärken in den Mittelpunkt stellt“, erklären die Verantwortlichen der drei Sozialorganisationen, die das Angebot für ganz Oberösterreich umsetzen: Alois Pölzl bei B7 Arbeit und Leben, Irene Bisenberger-Raml bei FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung und Simone Leibetseder beim Oberösterreichischen Hilfswerk.

Seit mittlerweile genau 10 Jahren fördert die Sozialabteilung des Landes Oberösterreich gemeinsam mit dem AMS dieses Angebot. Und die 3 Trägerorganisationen sorgen dafür, dass arbeitssuchende Menschen in ganz Oberösterreich vom Case Management profitieren können.

ERFREULICHE BILANZ

Die Jubiläumsbilanz kann sich sehen lassen: Dank Case Management haben mehr als 2.200 arbeitssuchende Menschen wieder Anschluss an die Arbeitswelt gefunden – und sorgen selbständig für ihren Lebensunterhalt anstatt Sozialhilfe zu beziehen. Damit haben 45% der bisher über

5.000 Betreuten einen Job gefunden; weitere 23% haben ihre Lebenssituation verbessern können und ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöht.

WERTSCHÄTZUNG, LEBENSWELTORIENTIERUNG UND HANDFESTE LÖSUNGEN

Wie man sich das vorstellen kann, beschreibt eine Klientin so: „Meine Beraterin hat mir geduldig geholfen, wieder an mich selbst zu glauben. Ich war völlig perspektivenlos und depressiv – und dann habe ich mich doch getraut, Vorstellungsgespräche zu führen.“

„Das Erfolgsrezept dahinter besteht aus den Zutaten Wertschätzung, Lebensweltorientierung und handfeste Lösungen für die Alltagsprobleme der Menschen“, betont Alois Pölzl von B7.

GRATULATION ZUR HERVORRAGENDEN NETZWERKARBEIT

Zum Geburtstagsfest im Linzer Bildungshaus Sankt Magdalena am 5. Juli stellten sich unter anderem Soziallandesrat Wolfgang Hattmannsdorfer und Christian Pils vom AMS Oberösterreich als Gratulanten ein. Beide ließen es sich nicht nehmen, die Case Managerinnen und Manager zur hervorragenden Netzwerkarbeit an der Schnittstelle zwischen Sozialverwaltung und Arbeitsmarktservice zu beglückwünschen.

”

Meine Beraterin hat mir geduldig geholfen, wieder an mich selbst zu glauben. Ich war völlig perspektivenlos und depressiv – und dann habe ich mich doch getraut, Vorstellungsgespräche zu führen.

EXPERTE TORDY

Was Case Management aus sozialwissenschaftlicher Sicht bedeutet, beleuchtete Festredner Christian Tordy von der Sozialmaß AG, der anschließend noch einen gut besuchten, vertiefenden Workshop leitete.

Der ausgewiesene Experte für Case Management konnte in seinem Vortrag beeindruckende wissenschaftliche Ergebnisse zur Wirksamkeit von Case Management präsentieren. Sie reichen von erheblich verkürzten Behandlungszeiten über finanzielle Einsparungen im Sozial- und Gesundheitssystem bis zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit. Erfolgreiches Case Management erfordert nicht nur kompetentes Personal, sondern auch Organisationen, die ihre Arbeitsweise entsprechend weiterentwickeln, um zu „sozial bedeutsamen Ergebnissen“ zu kommen.

Beim anschließenden Workshop kamen die Berater*innen aus den drei Organisationen in einen abwechslungsreichen Austausch mit Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltungen und des Arbeitsmarktservice. Dabei war es erfrischend zu erleben, wie sehr alle an einem gemeinsamen Ziel arbeiten, auch wenn die Aufgaben und Rahmenbedingungen recht unterschiedlich sind. Letztendlich geht es darum, die Lebenssituation der Kund*innen nachhaltig zu verbessern und dazu braucht es die unterschiedlichen Beiträge aller sowie eine effiziente Vernetzung – also professionelles Case Management.

DIE CASE MANAGERINNEN UND MANAGER

- : B7 Arbeit und Leben
www.arbeit-b7.at
alois.poelzl@arbeit-b7.at
- : FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
www.fab.at
irene.bisenberger-raml@fab.at
- : OÖ Hilfswerk GmbH
www.hilfswerk.at/oberoesterreich
simone.leibetseder@ooe.hilfswerk.at



:: 30 JAHRE LÖWENZAHN

Der Kinder- und Jugendtreff der Volkshilfe in Ried bietet aktuell 30 Kindern und Jugendlichen nach der Schule ausgewogenes Essen, betreutes Lernen und eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Familien in schwierigen Phasen helfen und mit den Kindern und Jugendlichen vor allem präventiv arbeiten, ist seit 30 Jahren die Aufgabe von Löwenzahn. Aktuell werden 22 Jungs und acht Mädchen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren betreut, die Zahl der Plätze wurde erst im Herbst 2021 von 25 auf 30 erhöht. „Der Bedarf an Betreuung steigt kontinuierlich, unser Projekt ist wichtiger denn je“, erklärt Löwenzahn-Leiter Matthias Schlüsselbauer. Zu seinem Team zählen aktuell eine ausgebildete Tagesmutter, eine diplomierte Jugend- und Sozialpädagogin, eine ausgebildete Kindergartenhelferin, eine Stiftungspraktikantin in Ausbildung sowie ein Zivildienstler. Sie gewährleisten eine individuelle Betreuung in Kleingruppen und eine aktive Freizeitgestaltung. „Über das Schuljahr verteilt bieten wir sozialpädagogische Aktivitäten wie beispielsweise Klettern, Therapiereiten und Waldausgänge“, sagt Jugend- und Sozialpädagoge Schlüsselbauer.

:: REFERENZBUDGETS

Referenzbudgets sind Ausgabenraster, die aufzeigen, was an Einkommen zur Verfügung stehen muss, um einen angemessenen, wenn auch bescheidenen Lebensstil zu ermöglichen.

Die für 2022 von der asb Schuldnerberatung aktualisierten Referenzbudgets für unterschiedliche Haushaltstypen sowie für Kinder und Jugendliche liegen vor. Wie schon in den letzten beiden Jahren wurde auch erhoben, welche Kosten für ein Kind von 7 Jahren (etwa 814 Euro) bzw. einen Teenager von 14 Jahren (872 Euro) monatlich entstehen. Knapp drei Viertel der Ausgaben entfallen dabei auf Essen, Wohnen und Schule.

Die hohen Teuerungen im Jahr 2022 sind in den vorliegenden Referenzbudgets 2022 nicht abgebildet.

- : Referenzbudgets 2022:
<https://bit.ly/3JvU19>
- : Referenzbudgets Kinder und Jugendliche 2022:
<https://bit.ly/3vB5W8u>



ERWACHSENENVERTRETUNG: NOTWENDIGE UNTERSTÜTZUNG ODER NOTLÖSUNG?

Es gibt unzählige Beispiele, in denen fehlende Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder geminderter Entscheidungsfähigkeit den Ruf nach einer stellvertretenden Vertretung auslöst: Beispielsweise kleinere Probleme bei der Geldverwaltung oder bei den Anträgen bei Behörden und das Einhalten der Auflagen. Da mangelt es dann an nachgehender Sozialarbeit, an barrierefreiem Zugang zu Sozialleistungen und an Perspektiven für die Menschen in materiellen Notlagen. **Norbert Kramer, VertretungsNetz**

Nicht nur im Bereich der privaten Wohnversorgung fehlen die nötigen Unterstützungen. Sogar bei der Betreuung und Pflege im institutionellen Bereich tun sich immer mehr Lücken auf und es wird nach externen Verantwortlichen für Einkäufe, Begleitung beim Arztbesuch, bei Bankgeschäften u.ä. gerufen. Da ist die Anregung einer Erwachsenenvertretung nicht mehr weit um die Verantwortung abzugeben.

ERWACHSENENVERTRETUNGEN: EIN „ERFOLGSMODELL“

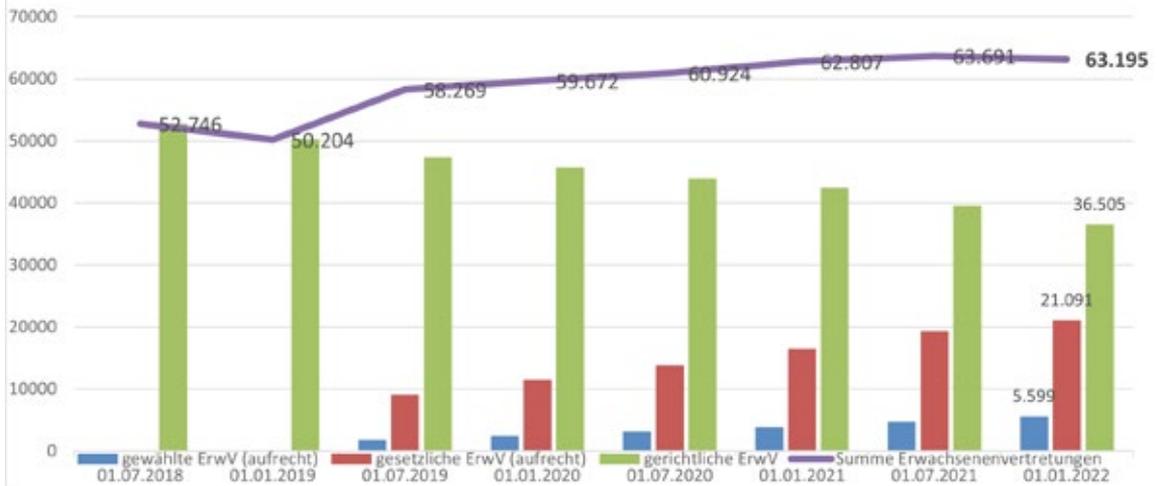
Das gut vorbereitete und ausführlich – auch mit Selbstvertreter*innen – im Vorfeld diskutierte 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) ist seit Juli 2018 in Kraft

und brachte wesentliche Änderungen und viele Verbesserungen für die Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit. Neben der Vorsorgevollmacht wurden drei Möglichkeiten der Erwachsenenvertretung umgesetzt: die gewählte Erwachsenenvertretung als noch selbstbestimmtes Modell, die gesetzliche Erwachsenenvertretung als Vertretungsform durch im Gesetz definierte nahe Angehörige sowie die gerichtliche Erwachsenenvertretung, mit der die ehemalige Sachwalterschaft abgelöst wurde. Inhaltlich blieb von der früher erfolgten automatischen Einschränkung der Geschäftsfähigkeit und dem großen Machtgefälle zwischen Sachwalter*in als Vertreter*in und der betroffenen Person als Vertretene*r kaum etwas über. Es wurden neue Elemente der Selbstbestimmung gesetzlich normiert, bei Entscheidungen festgeschrieben und die Rechte der vertretenen Person erheblich gestärkt: eine – inhaltliche – Erfolgsstory mit dem angestrebten Ziel eine bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu erwirken.

KEINE REDUKTION VON ERWACHSENENVERTRETUNGEN ERREICHT

Eines der Reformziele der Justizpolitik war die Reduktion der Sachwalterschaften, also im ErwSchG somit die Reduktion der Gesamtzahl der Erwachsenenvertretungen. Bemerkenswert ist der Rückgang von 52.746 Sachwalterschaften zum 1.7.2018 auf 36.505 zum Jahresende 2021, also eine Reduktion um 30 Prozent! Dabei kam es natürlich zur „Umverteilung“ zu der gewählten Erwachsenenvertretung, die ganz im Sinn der Reform bei unver-

Entwicklung Erwachsenenvertretungen - Juli 2018 bis Dez 2021



meidbarem Erfordernis registriert werden kann, wovon zum 1. Jänner 2020 bereits 5.599 Gebrauch machten. Der große Zuwachs ist bei der gesetzlichen Erwachsenenvertretung zu verzeichnen, die kontinuierlich auf nun 21.091 Vertretungsverhältnisse durch nächste Angehörige angestiegen ist. Die Überprüfung alle drei Jahre könnte mittelfristig auch zu geringer Reduktion führen. Obwohl die Voraussetzungen für eine*n Erwachsenenvertreter*in nun viel strenger und genauer geregelt sind, wurde die vom Gesetzgeber grundsätzlich angepeilte Abkehr von einer fürsorglichen Vertretung zulasten von Selbstbestimmung nicht immer umgesetzt. In den Abklärungsverfahren und der Suche nach Alternativen zu einer Erwachsenenvertretung muss oft festgestellt werden, dass eine Vertretung durch geeignete Unterstützung vermeidbar wäre. Da dies – insbesondere in den Ländern – fehlt, wird die Voraussetzung der „Unvermeidbarkeit einer Vertretung“ im Verfahren nicht so streng ausgelegt und eine Erwachsenenvertretung empfohlen.

Es fehlt also an Alternativen und an Unterstützungen, um das Ziel von Paragraph 239 ABGB über Selbstbestimmung zu erreichen und die UN-BRK im Sinn der Menschen mit Beeinträchtigungen umzusetzen. Es ist Sorge zu tragen, dass Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit möglichst selbstständig, erforderlichenfalls mit entsprechender Unterstützung, ihre Angelegenheiten selbst besorgen können. Der Gesetzgeber erwähnt exemplarisch neben der Familie und nahestehenden Personen auch Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe, soziale und psychosoziale Dienste, Beratungsstellen, Peers und auch Unterstützung im Vorsorgedialog oder durch ein betreutes Konto. Die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen deutlich auf, dass dieses Angebot der Länder und Gemeinden fehlt und auch der Bund weder eigene Angebote ausreichend bereitstellt, noch Verträge mit

den anderen Gebietskörperschaften abschließt.

BUND-LÄNDER-VERTRAG ALS GRUNDLAGE SCHAFFEN

Grundsätzlich ist der Sozialstaat in Österreich sehr gut ausgebaut und bietet viele Leistungen und Unterstützungen. Trotzdem dürfen Lücken und Fehlentwicklungen nicht übersehen und nicht verharmlost werden. Das Fehlen von Unterstützung zur Ausübung der selbstständigen Teilnahme am Rechtsverkehr ist eine solche Lücke, die noch immer nicht systematisch durch entsprechende Leistungen geschlossen wird. Diese notwendigen Unterstützungen müssen ausgebaut werden und es reicht nicht, dass in § 239 ABGB die Verpflichtung in Absatz 1 allgemein festgehalten wird. Absatz 2 dieser Bestimmung listet nur Beispiele auf, die Verantwortung für das Bereitstellen ausreichender Angebote wird nicht fixiert. Das neue ErwSchG setzt durch die Bestimmung im ABGB die Vorgaben der UN-BRK um, die alle Vertragsstaaten verpflichten, alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen die erforderliche Unterstützung erhalten, um ihre Handlungsfähigkeit auch ausüben zu können. Verpflichtet sind damit nicht nur der Bund, sondern auch Länder und Gemeinden im Rahmen der sogenannten „Zugangverschaffungspflicht“.

Da hier ein Defizit bei den erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten festzustellen ist, leitet sich als erstes Erfordernis ein verbindlicher innerstaatlicher Vertrag zwischen Bund und Ländern, eine sogenannte Artikel-15a-B-VG-Ver Vereinbarung, ab. Hier muss verbindlich die Ausgestaltung der Unterstützungen geregelt werden.

”

In den Abklärungsverfahren und der Suche nach Alternativen zu einer Erwachsenenvertretung muss oft festgestellt werden, dass eine Vertretung durch geeignete Unterstützung vermeidbar wäre.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG AUSBAUEN!

Vielfach wurde bereits bei der Diskussion um den Nationalen Aktions-

plan Behinderung (NAP) 2022-2030 kritisch angemerkt, dass bei der notwendigen Regelung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen kein Fortschritt erzielt wurde und die leeren Versprechen von vor zehn Jahren einfach fortgeschrieben werden, wie SLIÖ – Selbstbestimmt Leben in Österreich in ihrer Stellungnahme betont. Dieses Manko beim NAP hat auch direkte Auswirkung auf das Erfüllen der „Zugangsverschaffungspflicht“ bei notwendiger Unterstützung. Fehlt dies weiterhin, wird auch die Zielsetzung des ErwSchG beeinträchtigt und es ist davon auszugehen, dass unvermeidliche Stellvertretungen weiter beschlossen und registriert werden.

BETREUTES KONTO

Das im ErwSchG bereits erwähnte Unterstützungsinstrument des Betreuten Kontos zur Absicherung der Bezahlung von Wohnungskosten und anderen existenziellen Ausgaben (beispielsweise Unterhalt oder Ratenzahlung) hat trotz der positiven Wirkung auch noch eine Schwachstelle. Eignet sich dieses in ganz Österreich angebotene Instrument zur Hilfe bei der Geldverwaltung und damit zur Absicherung der Selbstbestimmung als Alternative zu einer Stellvertretung, so ist dies nach Bestellung einer*eines gerichtlichen Erwachsenenvertreter*in in einigen Bundesländern nicht immer möglich. Probleme bereitet nicht nur die abwickelnde Bank, die eine geminderte Entscheidungsfähigkeit der*des Vertretenen als einen Verhinderungsgrund beurteilt, sondern auch ein großer Mangel an notwendigen Vertrauenspersonen, die bei Problemen bei der Deckung und fehlgeschlagenen Überweisungen verpflichtend zu verständigen sind, damit das Problem (z.B. nicht abgesprochene Behebungen oder fehlende Einnahmen wegen Einstellung der kalkulierten Leistung) mit der*dem Kontoinhaber*in geklärt werden kann. Die notwendige Klärung übernimmt weder die Bank noch die Schuldenberatung (nur in Ausnahmefällen), sondern ist im Sinn der Selbstbestimmung von der*dem Kontoinhaber*in zu lösen.

FREIWILLIGE EINKOMMENSVERWALTUNG

Ein sehr gelungenes Modell der Unterstützung lebt seit mehreren Jahren der Verein Lichtpunkt in der Steiermark, der nicht nur ein verwaltetes Konto, sondern auch eine freiwillige Einkommensverwaltung als Betreuung anbietet. Die Gemeinde Kapfenberg sichert dieses Angebot durch eine Personalsubvention ab und ermöglicht Menschen mit Problemen bei der Einkommensverwaltung, dass sie weiterhin ohne Einschränkung und selbstbestimmt über das Einkommen verfügen können. Hier funktioniert es schon lange hervorragend und wäre wert, dass es vielerorts kopiert und angeboten wird.



Eine Stellvertretung ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Vertretung selbstbestimmt festgelegt wurde oder wenn dies unvermeidlich ist. Das Fehlen von Unterstützung rechtfertigt Stellvertretung nicht.

BEGLEITUNG BEI TERMINEN

Auch niederschwellige Unterstützungen im Vorfeld können Probleme abfangen oder helfen, dies besser zu lösen. Ein Beispiel wird aktuell durch ULF – Unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum in Oberösterreich umgesetzt: das „Freiwilligenprojekt Mitgehn“ (siehe Seite 23), das gemeinsam gegen Barrieren und Beschämung kämpft. Auch hier zeigt sich, dass die Unterstützung als Be-

gleitung bei Terminen bei Ämtern, Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Versicherungen etc., wesentlich die Umsetzung der Bedarfe der Menschen fördert. Anträge werden erfolgreich und fristgerecht eingebracht. Dadurch werden Rückstände verhindert und die Spirale an Problemen rechtzeitig unterbrochen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Armutskonferenz organisiert und richtet sich an armutsgefährdete Menschen.

SOZIALARBEIT IN EINRICHTUNGEN

Auch für institutionalisiert lebende Menschen besteht dringender Unterstützungsbedarf. In Einrichtungen ist es für die*den einzelne*n Bewohner*in oft schwierig, persönliche Bedürfnisse entsprechend zu befriedigen und sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. Sozialarbeit in jedem Seniorenwohnheim, jeder Einrichtung der Behindertenhilfe und in jeder Tageseinrichtung könnte die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung der Alltags Herausforderungen bieten. Bevor eine Behebung vom eigenen Konto zu schwierig wird, das Bestellen im Internet zur Kostenfalle werden könnte oder der Arztbesuch durch fehlende mobile Hilfen einfach unterbleibt, sollte durch soziale Arbeit die Leistung der Einrichtung – die sich oft auf „Hotelleistungen“ und Grundleistungen beschränkt – sinnvoll ergänzt werden. Auch damit kann Selbstbestimmung erhalten werden. Ein Umbau im Bereich stationärer Angebote steht ohnehin schon lange auf dem Zielkatalog der UN-BRK, die alle Vertragsstaaten zu Maßnahmen der De-Institutionalisierung verpflichtet. Da hat Österreich ebenfalls noch viel Aufholbedarf.

WIRKUNGSVOLLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE MENSCHEN

Die UN-BRK verpflichtet Österreich, die nötige Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder vergleichbaren Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen, damit sie gleichberechtigt am Rechtsverkehr teilnehmen können. Eine Stellvertretung ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Vertretung selbstbestimmt festgelegt wurde oder wenn dies unvermeidlich ist. Das Fehlen von Unterstützung rechtfertigt Stellvertretung nicht.

Durch das Fehlen der notwendigen Unterstützungen werden die UN-BRK und die Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigungen missachtet.



mitgehn ist ein Freiwilligenprojekt des Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrums (ULF), der Armutskonferenz und der Plattform Gemeinsam gegen Armut und Ausgrenzung, bei dem Menschen in prekären Lebenslagen zu Ämtern, Behörden und Institutionen begleitet werden.

Menschen in prekären Lebenslagen erleben oftmals Situationen, in denen sie sich abwertend und ungerecht behandelt fühlen. Termine bei Ämtern und Behörden, aber auch bei Ärzt*innen, in Krankenhäusern oder bei Gutachter*innen können ein Gefühl der Beschämung auslösen, das nicht spurlos an den Betroffenen vorübergeht.

GEMEINSAM GEGEN BARRIEREN UND BESCHÄMUNG

Erfahrungen zeigen, dass es für alle Seiten positive Auswirkungen haben kann, wenn Menschen in schwierigen Lebenslagen bei derartigen „Gängen“ begleitet werden. Eine Begleitperson wirkt oft deeskalierend und gibt der begleiteten Person ein Gefühl der Sicherheit.

Freiwillige werden mittels einer zielgerichteten Einschulung, die mit Betroffenen erarbeitet und umgesetzt wird, auf die Begleitungen vorbereitet und können ihre Mitgehetermine individuell auswählen.

Die Betroffenen müssen ihren Begleitwunsch selbst telefonisch oder per E-Mail beim ULF bekanntgeben und für Rückfragen telefonisch zur Verfügung stehen.

KONTAKT UND INFOS

Du hast Fragen zum Projekt, kennst Personen, für die dieses Angebot genau passen würde oder bist an einer Zusammenarbeit interessiert:

Lisa Himmelsbach, 0664 240 91 93,

lisa.himmelsbach@dieziwi.at

www.ulf-ooe.at/mitgehn

:: STAFFELÜBERGABE BEI VFQ GESMBH

Susanne Steckerl übernahm im Juni Leitung von Ulrike Bernauer-Birner.

Susanne Steckerl bringt viel Erfahrung als Erwachsenenbildnerin, Projektentwicklerin im regionalen Bereich sowie als Geschäftsführerin einer gemeinnützigen GesmbH mit.

Ulrike Bernauer-Birner bedankte sich nach vielen spannenden Jahren bei Weggefährt*innen, Fördergeber*innen und auch bei ihren Kolleg*innen.



:: AUSBILDUNGSPRÄMIE PFLEGEBERUFE

Wer in Oberösterreich eine Ausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält ab Herbst eine monatliche Ausbildungsprämie von 600 Euro, somit jährlich bis zu 7.200 Euro.

Die Prämie erhalten Berufsbilder in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Langzeitpflege sowie im Behindertenbereich. Das Land OÖ möchte damit mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege begeistern und das Berufsbild weiter attraktivieren.

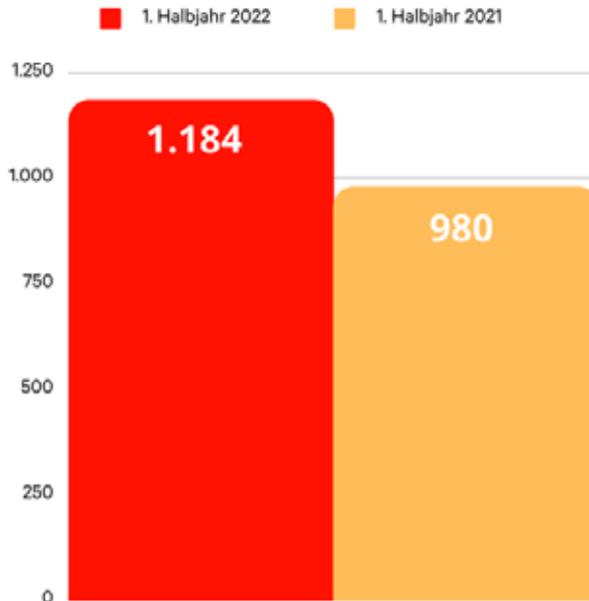
Personen, die eine Ausbildung in folgenden Bereichen an einer oberösterreichischen Bildungseinrichtung absolvieren (und keine existenzsichernden Maßnahmen beziehen): Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger*in bzw. Bachelorstudium der Pflegewissenschaft, Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz, Diplom- und Fachsozialbetreuer*in: Altenarbeit, Diplom- und Fachsozialbetreuer*in: Behindertenarbeit, Diplom- und Fachsozialbetreuer*in: Behindertenbegleitung.

Detaillierte Infos bekommt man im September bei der Abteilung Soziales oder in den Ausbildungsstätten in OÖ.

Die Prämie berücksichtigt auch Pflichtpraktika und Pflegeausbildungen an Landwirtschaftlichen Fachschulen.

<https://bit.ly/3BOf65a>

Betretungs- und Annäherungsverbote in OÖ



BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE GESTIEGEN

Im Jahr 2021 betreute das **Gewaltsschutzzentrum OÖ** 2.972 Klient*innen. Davon wurden 2.135 Klient*innen durch die Exekutive aufgrund eines Betretungs- und Annäherungsverbot überwiesen.

Im 1. Halbjahr 2022 kam es sowohl bei den Betretungs- und Annäherungsverboten, als auch bei der Klient*innenanzahl zu einer massiven Steigerung. Es wurden 1.184 Betretungs- und Annäherungsverboten ausgesprochen, im 1. Halbjahr 2021 waren es 980, die Gesamtzahl der Klient*innen betrug 1.825 im Vergleich zu 1.538 im 1. Halbjahr 2021. Diese massive Steigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine verunsichert sehr viele Menschen, was bei einem Teil zu einer erhöhten Aggressivität und Gewaltbereitschaft führt. Als Folge der Pandemie arbeiten wieder viel mehr Frauen in Teilzeit oder haben ihren Arbeitsplatz aufgegeben, da die Kinderbetreuung wieder auf sie zurückgefallen ist. Große Einkommensunterschiede führen zu einem Machtungleichgewicht in einer Beziehung, das ist wiederum ein Faktor der Gewalt an Frauen begünstigt. Andererseits holen sich mehr Betroffene Hilfe, da häusliche Gewalt nicht mehr ein so großes Tabuthema ist. Der Umstand, dass es seit kurzem auf jeder Polizeidienststelle eine*n Präventionsbeamt*in gibt, der/die besonders auf häusliche Gewalt geschult ist, wirkt sich ebenso positiv aus.

Nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot müssen Gefährder*innen nun eine verpflichtende Beratung (siehe Rundbrief 1/2022) im Ausmaß von sechs Stunden in Anspruch nehmen. Aufgrund einer bereits langjäh-

rigen Kooperation mit NEUSTART im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit funktioniert die Zusammenarbeit auch im neuen Setting sehr gut. Ziel ist es, durch den Austausch das Risiko für die Opfer besser einschätzen zu können und somit den Opferschutz zu verbessern. Problematisch ist jedoch, dass die Beratungsstelle für Gewaltprävention für die Kooperation die Zustimmung des/der Gefährder*in benötigt. Aus der Erfahrung weiß man beim Gewaltschutzzentrum OÖ, dass gerade besonders gefährliche Täter*innen diese nicht geben, weshalb es hier im Sinne des Opferschutzes dringend einer Änderung bedarf.

Mit 2021 wurden die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen eingeführt. Als Hochrisikofall gilt ein Fall dann, wenn die Gefahr eines Tötungsdelikts oder schwerster Gewalt vorliegt. Im 1. Halbjahr 2022 haben in Oberösterreich 17 sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen stattgefunden. In 16 Fällen hat das Gewaltschutzzentrum OÖ teilgenommen. „Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen sind deshalb so wichtig, weil erst durch die Zusammenschau, dh wenn alle relevanten Tatsachen zusammengetragen werden, die Gefährdung für ein Opfer genauer eingeschätzt werden kann. In Hochrisikofällen ist es essenziell, dass jede Einrichtung oder Behörde am aktuellsten Stand ist und koordiniert vorgegangen wird. Ebenso gibt es unterschiedliche Ansätze, wie das betroffene Opfer ganz gezielt in der jeweiligen Situation noch besser geschützt werden kann, z.B.: individuelle sicherheitstechnische Maßnahmen in der Wohnung“, erklärt Eva Schuh, Leiterin des Gewaltschutzzentrums OÖ.

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe



Das Bild wurde Ende Mai in der Steyrer Kreisler*in aufgenommen, dort gibt es bereits ein neunköpfiges Team von Schrauber*innen und Näher*innen.
Foto: Volkshilfe OÖ

REPARIEREN STATT WEGWERFEN!

Schrauben, nähen, löten, kleben, reinigen oder schleifen – in den Repair- und Nähcafés der **Volkshilfe OÖ** geht es unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ und gegen eine freiwillige Spende immer richtig zur Sache.

Egal ob es sich um die kaputte Kaffeemaschine, das undichte Fahrrad-Ventil oder die zerrissene Bluse handelt – eine Reparatur im Fachgeschäft ist oft so teuer, dass ein Neukauf günstiger ist. Sachen, die mit ein paar Handgriffen vielleicht einfach repariert werden könnten, werden weggeschmissen und die Müllberge werden immer größer. Um das zu verhindern, treffen sich immer mehr Menschen, um Sachen gemeinsam zu reparieren oder gemeinsam handzuwerken.

VIERMAL IN OBERÖSTERREICH:

1. In der Kreisler*in Steyr (Grünmarkt 14):
jeden letzten Montag im Monat von 17 bis 19 Uhr
2. In der Kreisler*in Linz (Tabakfabrik):
jeden ersten Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr
3. Im Selbstmachtreff Eferding (Josef-Mitter-Platz 2):
jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr
4. Am Stützpunkt Freistadt (Keller der Wohnose Freistadt in der Zemannstraße 29 - Eingang neben der Fa. Putschögl):
jeden ersten Samstag im Monat von 13 bis 16 Uhr

:: WECHSEL BEI SPEKTRUM

Mit 1. August 2022 übernahm Lisa Feigl aufgrund der Pensionierung von Birgit Auer die Geschäftsführung der Bildungs- und Beratungseinrichtung in Gallneukirchen.



Ursprünglich ist sie diplomierte Sozialfachbetreuerin, berufsbegleitend studiert Lisa Feigl Sozialmanagement. „Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und vor allem darüber, dass der Betrieb nach mehreren coronabedingten Schließungen jetzt im Frühjahr wunderbar angelaufen ist,“ meint Lisa Feigl. Birgit Auer bedankte sich bei Kolleginnen, allen Fördergeber*innen, Referent*innen und Kursbesucher*innen für die jahrelange unkomplizierte Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung.

www.spektrum-gallneukirchen.at

:: STOPPT DEN AMS-ALGORITHMUS

Von 12 - 15. September in Oberösterreich

Der AMS-Algorithmus sortiert Arbeitssuchende in drei Kategorien vor. Aufgrund dieser Sortierung werden dann unterschiedliche Unterstützungen gewährt - oder eben nicht. Dabei spielen Geschlecht, Herkunft und sogar der Wohnort eine Rolle. Auch viele Mitarbeitende des AMS sehen so ein maschinelles System sehr kritisch.

Epicenter.works ist eine zivilgesellschaftliche Organisation für digitale Rechte und Menschenrechte, die versucht dieses ungerechte, intransparente und maschinelle System zu verhindern.

Soziale Organisationen, die sich für dieses Thema interessieren, können sich von 12. bis 15. September persönlich informieren lassen. Epicenter.works freut sich über schnelle Kontaktaufnahme, damit ein ca. einstündiges Treffen in der Einrichtung organisiert werden kann.

KONTAKT

petra.schmidt@epicenter.works, 0670-6048476

www.amsalgorithmus.at



WEITERBILDUNGS-PROGRAMM QUERSCHNITT 22/23

Das ursprünglich interne Weiterbildungsprogramm der **Sozialen Initiative** wird nun für Interessierte aus anderen Unternehmen geöffnet. Jetzt informieren und anmelden!

2021 wurde das erste interne Weiterbildungsprogramm der Sozialen Initiative aufgelegt. Da die Inhalte laufend an die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen angepasst und weiterentwickelt werden, bietet das Programm 2022/23 einerseits einen „Querschnitt“ durch fachspezifische Weiterbildungsangebote zur sozialpädagogischen Arbeit wie **Krisenintervention, Soziale Diagnostik oder Erlebnis- und Traumapädagogik**. Andererseits können die Seminarteilnehmer*innen ihrem Know-how bei Querschnittsthemen wie **Gruppendynamik, Selbsterfahrung, Zeitmanagement, Gesprächsführung oder Gender/Diversity** einen Feinschliff verpassen.

Im Sinne einer generellen, qualitativ hochwertigen Fachkräftebildung öffnet die Soziale Initiative ab Frühjahr 2023 den überwiegenden Teil des Programms auch für Interessierte anderer Unternehmen. Neben der themenspezifischen, hochwertigen Weiterbildung wird ein Einblick in die firmeninternen Arbeitsweisen geboten, da die Seminare zum größten Teil von Mitarbeiter*innen der Sozialen Initiative (mit)geleitet werden. Darüber hinaus stärken Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer von Teilnehmer*innen unterschiedlicher Sozialorganisationen das für unsere Gesellschaft so wichtige sozialpädagogische Handeln und Wirken.

WEITERE INFOS

„Querschnitt 22/23“

Download: <https://bit.ly/3d2X4Sw>

Bestellung: office@soziale-initiative.at, 0732-77 89 72



Hunger
auf
Kunst
&
Kultur

WER BEKOMMT DEN KULTURPASS?

Sie erhalten den Kulturpass **automatisch ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Sozialhilfe
- Ausgleichszulage
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- Asylwerber*in
- Geflüchtete aus der Ukraine (Vertriebenenausweis)
- subsidiär Schutzberechtigte oder
- Studierende (die aktuell eine Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf erhalten) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt (Stand Mai 2022):

- monatlich unter EUR 1.371,42,- (12 Mal im Jahr)
- oder EUR 1.175,50,- (14 Mal im Jahr)
- bzw. EUR 16.457,- pro Jahr pro alleinstehender Person im Jahr.

Zur Berechnung der Armutgefährdung ist immer das Haushaltseinkommen die Grundlage. Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens werden alle Einkommensarten berücksichtigt, d.h. neben Erwerbseinkommen auch private Transfers (Alimente, Unterhalt) und sämtliche Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage etc.).

Im Rahmen des Kulturpasses gibt es drei Ausnahmen: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie die Heimopferrente werden nicht eingerechnet.

- **Bei AMS Bezug:** Tagsatz max. EUR 45,71,-

Weitere Infos

www.kunsthunger-ooe.at

Sie arbeiten mit Menschen. Wir bilden Sie weiter.

ASSISTIERENDE TECHNOLOGIE FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

19.09.2022, 9:00 - 14:00 Uhr, mit a.Univ.
Prof. Mag. Dr. Klaus Miesenberger,
Mag.^a Andrea Petz, DI Reinhard Koutny

DIE KUNST DES FRAGENS UND DES ZUHÖRENS

27. - 28.09.2022, mit Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gundi
Mayer-Rönne

Erfüllt die Qualifikationsvorgaben des AMS

GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGIK UND DIDAKTIK IN DER ERWACHSENENBILDUNG

03. - 04.10.2022, mit Mag.^a Petra Murauder

In diesem Lehrgang nur noch wenige freie Plätze

JUGEND. PSYCHE. KOMPETENZ.

05.10.2022 - 18.04.2023, mit Dr. Mag.
Martin Pachinger, Dr. Till Preißler, Mag.^a
Ingrid Teodor, DSA Manuela Weinhöpl,
MEd, Mag.^a Gabriella Könczei, MSc

Erfüllt die Qualifikationsvorgaben des AMS

GENERATIONENMANAGEMENT – AUFRISCHUNG UND VERTIEFUNG

07.10.2022, mit Mag.^a Petra Murauder

Erfüllt die Qualifikationsvorgaben des AMS

DIVERSITY MANAGEMENT UND UMGANG MIT VIELFALT

11.10.2022, mit Maria Moser-Simmill

PROFESSIONELLE PERSONALAUSWAHL VON A - Z

12. - 13.10.2022, mit Markus Fabbris,
MBA, MTD

LEHRGANG CASE MANAGEMENT - BASIS- UND REFLEXIONSMODUL

18.10.2022 - 13.06.2023, mit Mag.a Margit
Auinger, Mag.^a Irene Bisenberger-Raml, Dr.
Michael Monzer, Gabriele Einsiedler, MAS

DIE DYNAMIK IN GRUPPEN UND TEAMS BESSER VERSTEHEN

20. - 21.10.2022, mit Mag.^a Sarah Mayr,
MBA

RESILIENZ – DEM STRESS DIE STIRN BIETEN

02.11.2022, mit Anita Putscher

GENDER MAINSTREAMING – FOKUS: GESCHLECHTLICHE VIELFALT IN DER ARBEITSWELT

04.11.2022, mit Tinou Ponzer

Erfüllt die Qualifikationsvorgaben des AMS

DIVERSITY UND INTERKULTURELLE KOMPETENZ

17.11. - 01.12.2022, mit Dr.ⁱⁿ phil. Karin
Schreiner, MA und Veronika Fehlinger, MSc



Weitere
Angebote
und Details
Online



www.organos.at



@faborganos

DIE STILLE PANDEMIE DER PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN - WARUM WIR LEIDEN UND WIE WIR DA WIEDER RAUSKOMMEN

Präsentation und
Diskussionsveranstaltung
Arbeiterkammer Linz, Kongresssaal

14. September:

Themenschwerpunkt
„Menschen im erwerbsfähigen Alter“

25. Oktober:

Themenschwerpunkt
„Ältere Menschen“

<https://oe.arbeiterkammer.at>



Jahreskonferenz

BEDEUTUNG UND PERSPEKTIVEN DER GEMEINNÜTZIGKEIT IN DER SOZIALEN ARBEIT

(Mehrwert Dritter Sektor,
ordnungspolitische Zusammenhänge)

10. November 2022

Linz

Informationen unter www.oeksa.at

Anmeldung erforderlich
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
Geigergasse 5-9, 1050 Wien
office@oeksa.at, 01- 548 29 22

20 Jahre

Gemeinsame Herausforderungen
Zugehörigkeit

Freude am Tun

Liebe zum Detail

Teamwork

Förderung der Stärken

Wertschätzung

Durch dick und dünn

Gegenseitige Unterstützung

Gesehen werden

Zusammenhalt

Entfaltung

Identifikation

Entwicklung

Geben und Nehmen

TAGO

Holz- und Kreativwerkstatt

TAGO lädt zum

out-of-doors

Geburtstagsfest

am 16.9.2022

von 17 bis 21 Uhr

mit frisch-saftig-steirischen Rhythmen
von Maschanzka (unplugged!)

Fichtenstraße 4
4020 Linz

free food and drinks
summer vibes
great music
lots of fun



TAGO meets Maschanzka



Tagesstruktur
Fichtenstraße 4, 4020 Linz
0732 77 67 260 | tago@b37.at
www.B37.at | facebook.com/B37.TAGO

SCHLICHT
und ergreifend
(zu verbaggert)

afz akademie

Hinweis: Für gekennzeichnete² Seminare wurden vom BKA, Referat Familienberatung und Familienförderung, Plätze angekauft. Geförderte Familienberater*innen zahlen daher nur den Selbstbehalt. Achtung: Die Anzahl der „geförderten“ Plätze ist begrenzt!

Psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen bei sexueller Gewalt²

20./21. September, jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr
online
€ 299,- (Selbstbehalt: € 59,80)

Ein 2-tägiges Fachseminar, in dem wir uns den Besonderheiten in der Beratung von Frauen und Mädchen widmen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren.

Intervision zum Thema Scheidung/ Trennung/Beziehungsprobleme

Kollegialer Fachaustausch mit zwei psychosozialen Beraterinnen (afz)
27. September, 9.00 - 12.00 Uhr
Linz, Starhembergstr. 10 (oder online)
€ 95,- (keine Förderung)

An diesem Vormittag können die Teilnehmerinnen Fragen aus ihrem beruflichen Alltag einbringen. Unter Anleitung einer Moderation werden die Fälle gemeinsam durchbesprochen, Lösungen entwickelt und dabei die eigenen Beratungskompetenzen erweitert.

Zwischen Sorge und Recht²

Rechtliche Grundlagen für die Familienberatung bei Ob-
sorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten
28. September, 9.00 - 13.00 Uhr
Linz, Starhembergstr. 10 (oder online)
€ 125,- (Selbstbehalt: € 25,-)

Rechtliche Grundlagen sowie Praxis und Herausforderungen der pflegschaftsgerichtlichen Verfahren bei Ob-
sorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten; Ausblick auf die Entwicklung vom „Domizilernteil (Nestmodell) zur gleichteiligen Betreuung (Doppelresidenz)“.

Einsatz der Onlineberatung in der Familienberatung²

Erfahrungsaustausch und Fallsupervision unter Anleitung einer Fachexpertin
12. Oktober, 10.00 - 13.30 Uhr
online
€ 85,- (Selbstbehalt: € 17,-)

Durch Mag.a Katja Schweitzer (www.katja-schweitzer.at) angeleiteter Erfahrungsaustausch und Fallsupervisi-

on zum Einsatz der Onlineberatung in der Familienberatung. Schwerpunkt und Inhalt: Beziehungsaufbau und die Gestaltung von Beratungsprozessen in der Onlineberatung.

Sag was drauf!

Schlagfertigkeitstraining bei sexueller Belästigung und Sexismus
25. Oktober, 9.00 - 12.00 Uhr
online
€ 95,- (keine Förderung)

Wie kann man angemessen auf sexistische Sprüche reagieren und mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz umgehen. An diesem Tag trainieren wir unsere Schlagfertigkeit.

Methoden zur Stabilisierung in schwierigen Beratungssituationen²

8. November, 9.00 - 13.30 Uhr
online
€ 135,- (Selbstbehalt: € 27,-)

Welche Gefühle, Gedanken, Handlungen und Körpersignale tauchen in belastenden Situationen auf? Mit welchen Techniken kann Sicherheit und Vertrauen wiederhergestellt werden? Kennenlernen von unterschiedlichen Interventionen und Methoden zur Stabilisierung für die psychosoziale Beratung.

Hurra, wir bekommen ein Kind²

Rechtliche Grundlagen für eine Verbesserung der partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit
15. November, 9.00 - 12.00 Uhr
online
€ 105,- (Selbstbehalt: € 21,-)

Rechtliche Grundlagen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Herausforderungen und Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit.

Rechtliche Grundlagen für die Beratungspraxis²

Lebensgemeinschaft, Ehe und eingetragene Partnerschaft; Unterschiede bei Trennung/Scheidung/Auflösung und deren Rechtsfolgen
22. November, 9.00 - 13.00 Uhr
online
€ 125,- (Selbstbehalt: € 25,-)

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Lebensgemeinschaft, Ehe und eingetragenen Partnerschaft und zum Beratungsthema „Trennung, Scheidung bzw. Auflösung in der Praxis“ – ein rechtliches Grundgerüst für den Beratungsalltag.

<https://frauenzentrum.at/afz-akademie>



Zukunft für junge Menschen?

EINLADUNG

Wir feiern 50 Jahre gemeinsame Arbeit in der Sozialpädagogik in Oberösterreich!

Programm

- » Ausstellung zu wichtigen Schwerpunkten und Themen im Foyer
- » Eröffnung und Grußworte um 15.30 Uhr
- » Statements und Diskussion zu Entwicklungen und Herausforderungen in der Sozialpädagogik
- » Come together und geselliger Ausklang im Foyer, für das leibliche Wohl ist gesorgt

Moderation durch Moverz

Am Donnerstag, 22.09.2022 ab 15.00 Uhr im FH Campus Linz Garnisonstraße 21, 4020 Linz

Anmeldung bis 08.09.2022 unter post@sozialpaedagogik-ooe.at



Gefördert von: Kinderschutz

www.armutskonferenz.at/reichtumskonferenz-2022

**4. REICHTUMS
KONFERENZ** | **17/10
2022**

Ungleiche Möglichkeiten

**Was tun gegen Überreichtum
und Vermögenskonzentration?**

**Mit Stadt- und Museumsführungen durchs
reiche und arme Wien am 16.10.**

Die Reichtumskonferenz wendet den Blick auf soziale Ungleichheit von „unten“ nach „oben“ und thematisiert die Probleme, die sich aus der hohen Vermögenskonzentration für die Gesellschaft ergeben. Die Beiträge der Tagung sollen aufzeigen, welche negativen Folgen soziale Ungleichheit und individueller Überreichtum für die Gesellschaft haben. Im Rahmen der Konferenz wollen wir aber auch gemeinsam erarbeiten, was man gegen diese Entwicklungen tun kann.

an der
Wirtschafts-
universität
Wien

SEMINARE



Rat und Tat
für Arbeit und Leben

„...DANN MACH DOCH WAS DU WILLST!“

das Zürcher Ressourcen Modell ZRM®
13. Oktober, 9.00 - 17.00 Uhr

Kosten: € 242,00 inkl. 10% USt, geförderte Plätze für Familienberater*innen verfügbar
Anmeldeschluss: 21. September 2022

Das Zürcher Ressourcen Modells ZRM® ist eine Bank, wenn es um das Aufspüren Ihrer persönlichen Ressourcen geht. Lassen Sie sich überraschen!

RESILIENZ – WIE SIE GUT DURCH STÜRMISCHE ZEITEN KOMMEN

23./24. November, 9.00 - 17.00 Uhr

Kosten: € 484,00 inkl. 10% Ust, geförderte Plätze für Familienberater*innen verfügbar
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2022

Stärken Sie Ihre persönliche Widerstandskraft in unserem interaktiven Workshop, der Ihnen in einer stimmigen Mischung aus Praxis und Theorie auch die notwendigen Tools zur Hand gibt.

SMARTPHONES IN DER BERATUNG

30. November, 9.00 - 17.00 Uhr

Kosten: € 242,00 inkl. 10% Ust, geförderte Plätze für Familienberater*innen verfügbar
Anmeldeschluss: 9. November 2022

Machen Sie Ihr Smartphone zur Ressource im Beratungskontext – sowohl für sich selbst als auch für Ihre Kund*innen. Den sicheren und kompetenten Umgang damit erlernen Sie bei uns.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

<https://www.arbeit-b7.at/angebote/wissbegierige/seminare/>
Anfragen an seminare@arbeit-b7.at

Gute Zukunft – Schlechte Zukunft?
Arbeitsmarktperspektiven von jugendlichen Migrant*innen

20. September
Linz, Arbeiterkammer OÖ,
Volksgartenstraße 40

© ionut-moldoveanu-images

KINDERARMUT HAT VIELE GESICHTER

PODIUMSDISKUSSION MIT ERICH FENNINGER
15. SEPTEMBER 2022 / 19:00 UHR
FREISTADT / SALZHOFF

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus | LE 14-20 | Land OÖ | Europäische Union | NÖH | NÖH-Koordinatorin | NÖH-Koordinatorin

connect

Karrieremesse
Sozialwirtschaft

Hol Dir
Informationen zu

JOBS
AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
ZIVILDIENTST
im Sozialbereich
in OÖ

7.3.23

10.30 - 16.00 Uhr
FH OÖ - Campus Linz
Garnisonstraße 21

**Eintritt
frei!**

40+
Informations-
stellen

Beratung &
Service

Workshops

www.connect-sozialwirtschaft.at

 Connectsozialwirtschaft

Designkonzept: www.schlora.at

SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH

 **FH** UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
OBERÖSTERREICH UPPER AUSTRIA

 **ivsozialunternehmen**
AN DER UNIVERSITÄT DER SAARLANDE
IM PSYCHOLOGISCHEN UND SOZIALWIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

Soziales 

**BEZIRKS
RUND
SCHAU**